194. Freitag, den 20. August 1869. **194.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 19. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fürstlich lippe-detmoldischen Regierungs-Präsidenten und Chef des Kabinets-Ministeriums Heldmann den Kronen-Orden II. Kl. und dem Fürstlich schaumburg-lippeschen Regierungs-Rath Spring in Bückeburg den Kronen-Orden III. Kl. zu verleihen.

Der Gerichts-Assessor Ferd. Schultz in Münster ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Olpe und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgericht zu Arnsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Fredeburg, und der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Strahl zu Kreuznach zum Kreis-Physikus des Kreises Kreuznach ernannt worden.

Volkswirthschaftliche Briefe

von **S. H.**

Die Verkehrswege der Provinz Posen.

II.

Die Renten, welche ein Kanal gewährt, pflegen, wie sämmtliche Kanalbesitzer Nordamerikas nach den Berichten des Dr. Wiß aussagen, außerordentlich sicher zu sein und erheben sich bis zu 8 oder 10 Prozent jährlichen Ertrages. Dies läßt sich auch einsehen; denn die Kanäle werden ihrer billigen Frachtkosten wegen immer gesucht sein. Ein Kanal, welcher mit Benutzung des Obrabruches die Warthe und die Oder in kürzester Linie verbände, könnte den Zentner oberschlesischer Steinkohle für ½ Pfennig pro Meile mit Erfolg von Breslau nach Posen transportiren, wie einer der geachtetsten Wasserbautechniker von Berlin neulich versicherte. Dagegen erscheint das allerniedrigste Preismaaß, zu welchem die oberschlesische Eisenbahngesellschaft den Zentner Steinkohlen und andere schwere und im Verhältniß zu ihrem Volumen wenig Werth habende Waare zu transportiren vermag, ein Pfennig zu sein. Frachtkosten aber bedingen den Steinkohlenpreis fast absolut.

Die Eisenbahn kann es auch nicht billiger geben; abgesehen von den Herstellungskosten, welche sie sich vergüten lassen muß, denke man nur an ihre so ungeheuer namhaften Betriebskosten; den Kohlenverbrauch, die Lokomotiven und Waggons, die vielen Menschenkräfte, welche sie unaufhörlich erfordert! Außer der Schleusenbedienung und jeweiligen Reinigung kommt beim Kanal gar kein kostenerfordernder Betrieb vor.

Und geben nicht die vielen Binnengewässer unserer Provinz gewissermaßen von selbst den Fingerzeig für ein Kanalnetz? Im Elbinger Oberlande hat man einen ähnlichen Fingerzeig vor dreißig Jahren beachtet, der dortige Kanalbau hat keinen seiner Urheber gereut, und von einer Ausbeutung der ostpreußischen großen Seen für den Kanalbau erwartet man mit Recht eine bedeutende Hebung im Wohlstand der dortigen Landbauer.

In unserer Provinz werden zunächst zwei Richtungen von Kanälen ins Auge zu fassen sein: die eine nach Süden, um zwischen Posen und Breslau; die andere nach Norden, um zwischen Posen und Thorn eine direkte Wasserverbindung herzustellen. Der eine Kanal würde in der Gegend von Schrimm, der andere in der Gegend von Obornik in die Warthe münden. Selbstverständlich wird jeder Inangriffnahme eines Kanals die gründliche Regulirung des Warthebetts voranzugehen haben.

Die Richtung West-Ost wird in unserer Provinz bereits durch Warthe und Netze vertreten; doch bietet sich auch in dieser Richtung entschiedene Gelegenheit zu kleineren Kanälen. Wenn außerhalb unserer Provinz die Warthe an jener Beugung, welche sie bei Kolo macht, durch einen Kanal mit der Bzura und Weichsel vereinigt würde, so könnte diese direkte Wasserverbindung mit Warschau dem Holz- und Getreidehandel der Stadt Posen ähnlich zu Nutze kommen, als die Eisenbahnverbindung mit Lodz, welche so verdienstvoll angestrebt wird.

Wichtiger aber erscheinen doch die in der Richtung Süd-Nord zu bauenden Kanäle. Durch sie würden die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen, welche sowohl in nationaler, als politischer und strategischer Beziehung zusammengefaßt werden müssen, auch in eine enge wirthschaftliche Verbindung gesetzt. Die Stadt Posen würde zur Vermittlerin zwischen Breslau und Danzig und alle drei Städte würden sich wohl dabei stehen.

Man schelte diese Vorschläge nicht zu weitaussehend; sie sind nächstliegend. Friedrich der Große pflegte unsre Gegenden spöttisch heruntersetzend sein Kanada oder sein Trokesenland zu nennen. Nun wohl, jene amerikanischen Gegenden (wesentlich eben so von exportirendem Ackerbau sich nährend, wie unsere Provinz) sind heut nicht nur von Eisenbahnen, sondern vorzüglich von Kanälen kreuz und quer durchschnitten; und der große König müßte heut die Bezeichnung „Kanada" zurückhalten, weil jenes Land gegenwärtig unvergleichlich mehr und wohlfeilere Verkehrswege hat als unsere Provinz und dieselbe mit Riesenschritten zu überflügeln versteht. Indem dort eine vortreffliche Kanalreihe besteht, kann der Weizen von Kanada West, trotz des Weltmeeres, zu billigerem Preise auf den Londoner Markt gelangen, als unser Posener Weizen, der, wegen mangelnder Wasserverbindung und bei der zu theuren Eisenbahnfracht, dem Danziger Getreidemarkt, an welchen die Londoner Kaufleute die höchsten Preise zahlen, verschlossen ist.

Alles in Allem genommen, müßten sämmtliche Bewohner unserer Provinz, auch die Nichtkaufleute und Nichtlandwirthe, sich auf das Lebhafteste für eine Regulirung der Wartha und für demnächst zu bauende Kanäle interessiren. Kommen doch die billigen Frachtpreise, welche für Brennmaterial und Baumaterialien ein Kanal erst recht eigentlich schafft, allen Einwohnern zugute. Und die billigere Versorgung mit Getreide und anderen Lebensmitteln ist auch bei einer kleinen Kanalstrecke schon fühlbar. Diese durch Wasserverbindung erzielte Billigkeit könnte wohl Ursache werden, daß einzelne Industriezweige, die wesentlich auf niedrige Produktionskosten angewiesen sind, sich in unsere gleichzeitig von Eisenbahnen durchkreuzte Provinz zögen.

Ueberall heißt es: Ce n'est que le premier pas qui coûte. Der erste Schritt für den Kanalbau Deutschlands ist durch die neuerdings in Berlin erfolgte und Ihnen, verehrte Leser, signalisirte Stiftung des Vereins für Kanalbau und Binnenschifffahrt erfolgt. Die Kosten zum Kanalbau werden ebenso, nur leichter, verauslagt werden, wie die ungeheuren Summen, welche der Eisenbahnbau verschlungen hat: Kanäle und Eisenbahnen bauen sich selbst, dadurch, daß nach jeder gebauten Meile der vervollkommnete Verkehrsweg soviel Ersparungen ermöglicht und soviel Gewinn erzeugt, daß die folgende Meile, und noch mehr, mit Profit gebaut werden kann. Nur wenn man dies Exempel sich klar macht, ist man im Stande zu begreifen, daß die Summen, welche für den Kanalbau in England und Amerika ausgegeben sind, und welche dreizehnmal soviel betragen, als das in jenen Ländern umlaufende baare Geld, haben nach einander mit dem größten Gewinn für die Volkswirthschaft bestritten werden können. Vivat sequens!

Die außerordentlichen Provinzial-Synoden erfahren von der „Berl. Aut. Korrespondenz" folgende Beurtheilung:

Die Wahlen zu den außerordentlichen Provinzialsynoden stehen vor der Thür; bis zum 15. September sollen dieselben vollzogen sein; der Zusammentritt der Provinzialsynoden steht noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten und werden dieselben also gleichzeitig mit den Kammern tagen. Wir haben neulich bereits an dieser Stelle über den königlichen Erlaß vom 5. Juni uns geäußert; die Bedenken, zu welchen derselbe uns Anlaß bot, haben durch die inzwischen veröffentlichte Instruktion des evangelischen Oberkirchenrathes nur noch verstärkt werden können. Eine Förderung der Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung ist von diesen außerordentlichen Provinzialsynoden nicht zu erwarten; es werden auch dieselben Anschauungen vorherrschen, welche mit dem Geiste, der allein noch den Protestantismus lebensfähig zu erhalten vermag, mit dem Geiste der freien Forschung und der religiösen Duldsamkeit im schreiendsten Widerspruche stehen. Den einzigen Nutzen, welchen, neben vielfacher Verwirrung, diese Provinzial-Synoden etwa zu stiften vermögen, könnte man darin finden, daß sie die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit auf diesem Wege zu einer Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung zu gelangen, selbst in solchen Kreisen verbreiten werden, die sich bisher noch nicht von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der evangelischen Kirche an Haupt und Gliedern Rechenschaft zu geben vermögen. Was wird denn durch die von der höchsten Kirchengewalt beabsichtigte Umgestaltung der Kirchenverfassung erzielt werden? Etwa die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, wie sie Art. 15. der Verfassungsurkunde ins Auge gefaßt hat? Mit nichten! man müßte denn unter „Selbstständigkeit" die Unverantwortlichkeit der höchsten Kirchengewalt gegenüber der Volksvertretung verstehen und unter „evangelischer Kirche" die Hierarchie der evangelischen Geistlichkeit, die sich in den Pastoren, Superintendenten, Konsistorien und dem Oberkirchenrath aufbaut und schließlich in der höchsten bischöflichen Gewalt des Landesherrn gipfelt. Ob eine solche hierarchisch gegliederte Kirche noch den Namen einer „evangelischen" verdient, möchte zu bezweifeln sein; die Idee des allgemeinen Priesterthums hat darin keine Stelle mehr. Es kann nur als eine lediglich den Schein einer Laienvertretung erweckende Einrichtung betrachtet werden, wenn in den Kreis- und Provinzial-Synoden auch weltliche Mitglieder zu sitzen berufen sind. Die Provinzial-Synoden werden aus Geistlichen, und zwar vorwiegend einer bestimmten theologischen Richtung angehörend, und aus gleichgesinnten Vertrauensmännern derselben bestehen; es ist deshalb nicht eine „Förderung der Neugestaltung der evangelischen Kirche", sondern nur eine Förderung der Herrschaft jener theologischen Richtung innerhalb der evangelischen Landeskirche von denselben zu erwarten, d. h. eine Vermehrung der Macht der Hierarchie. Jene katholisirende Richtung hat ja seit ihrem ersten Auftreten in unserer evangelischen Landeskirche gerade die hierarchische Verfassung der katholischen Kirche mit besonderer Vorliebe auf die Landeskirche zu übertragen gesucht und es selbst den Reformatoren zum Vorwurf gemacht, daß sie mit dieser Verfassung gebrochen hätten. Provinzialsynoden, die dieser Richtung huldigen, sollen nun den Entwurf einer neuen Provinzial-Synodal-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen begutachten, welcher an Stelle des frühern Entwurfes vom Jahre 1867 getreten ist, von demselben sich aber nur in Betreff einer unwesentlichen Abänderung der früher vorgeschlagenen Wahlordnung und zweitens in Betreff der den Provinzial-Synoden vorzuzeichnenden Aufgaben unterscheidet. In dem frühern Entwurf war denselben nur die Aufgabe gestellt: „als Erweiterung und Ergänzung" des bestehenden Kirchenregimentes die kirchl. Interessen ihrer Provinz zu fördern; in dem gegenwärtigen ist diese Aufgabe dahin formulirt worden: Die evangelische Kirche der Provinz zu vertreten und deren Interesse zu fördern. Es handelt sich also dem Wortlaut nach um die Anordnung einer Vertretung der Kirche und nicht mehr blos um die Einsetzung eines Annexes des Kirchenregiments. Daß diese „Vertretung" aber in einer Weise geordnet werden wird, welche die Interessen jener katholisirenden Richtung fördert, läßt sich nach der Zusammensetzung der Provinzial-Synoden mit Sicherheit erwarten, denn alle auch nur entfernt an freisinnige Ideen erinnernden Reformvorschläge, welche von den höchsten Kirchenbehörden beabsichtigt werden, sind von den Wortführern jener Richtung sofort den gläubigen Pastoren als „Verrath am Leben der Kirche" als „rechtliche Einführung des Unglaubens in das innerste Leben der Kirche" denunzirt worden. Ja, der Oberkirchenrath ist in einem Programm, welches auch die „Kreuzzeitung" veröffentlichte, verdächtigt worden, daß er das Institut des Kirchen-Gemeinderathes, welches der katholisirenden Richtung schon anrüchig ist, „zum Mauerbrecher der kirchlichen Revolution" wolle machen lassen. Die Wortführer dieser Richtung werden also auch die Provinzialsynoden namentlich dadurch zu beherrschen suchen, daß sie alle noch einigermaßen freisinnigen Elemente derselben durch die Bezüchtigung des „Verraths am Leben der Kirche", des „Mauerbrechens für die kirchliche Revolution" einschüchtern. Die Mitglieder der evangelischen Landeskirche können sich durch diese Provinzialsynoden nicht als vertreten betrachten, sondern nur durch Synoden, welche auf Grund eines mit der Volksvertretung vereinbarten Wahlgesetzes gewählt worden sind; die „Selbstständigkeit" der Kirche besteht für sie nicht darin, daß eine zufällig über die Mehrheit der Pastoren die Herrschaft übende theologische Richtung die Verfassung der Kirche nach ihren Interessen feststellt.

Deutschland.

△ **Berlin,** 19. August. Die jüngsten Vorgänge in Moabit haben in den Blättern eine sehr abweichende Darstellung erfahren. Einige hiesige Blätter, u. a. die „Voss. Ztg." und die „Volksztg.", enthalten Mittheilungen, nach welchen die Schutzmannschaft am Montag Abend, ohne durch Exzesse veranlaßt worden zu sein, mit blanker Waffe in die neugierige Menge hineingehauen habe. Da die Polizei diese Darstellung als eine verleumderische bezeichnet, so gilt es, wie man hört, als wahrscheinlich, daß die Staatsanwaltschaft veranlaßt werden wird, gegen die Urheber dieser Mittheilungen auf gesetzlichem Wege vorzugehen. Was die Frage wegen der Bauerlaubniß für die Anstalt in Moabit betrifft, so ist dieselbe dem hier schon seit längerer Zeit bestehenden „Katholischen Frauenverein" und zwar ausdrücklich für die Erbauung und Einrichtung einer „Erziehungsanstalt" ertheilt werden. Der geistliche Rath Müller aber hat in der Einweihungsrede den Charakter der Anstalt als Kloster zugestanden, was bei der Gründung des Gebäudes nicht angegeben wurde. — Zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien ist bekanntlich eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes des Eigenthumsrechts an literarischen Erzeugnissen und an Werken der Kunst abgeschlossen worden. Nach den Bestimmungen dieser Uebereinkunft wird nun bei dem Ministerium des Kultus die kostenfreie Eintragung der Bücher, Karten, Kupferstiche ꝛc. bewirkt werden, welche zum ersten Mal im Königreich Italien erschienen und noch nicht zum Gemeingut geworden sind. Das Kultusministerium hat daher in einer Instruktion an die Regierungen nähere Mittheilungen über die Formen und Modalitäten gemacht, unter welchen die Anmeldung stattfinden muß. Den preußischen Verlegern und Sortimentshändlern, welche bereis italienische Werke in Nachdruck oder Uebersetzung veröffentlicht oder zu veröffentlichen angefangen haben und einen Nachweis erlangen wollen, daß die Publikation vor Inkrafttretung des Vertrages (28. August d. J.) erfolgt sei, wird anheimgegeben, bis zum 28. November d. J. ihre Anmeldung an die Ortspolizeibehörden gelangen zu lassen. Die Instruktion, welche die italienische Regierung zur Ausführung des Vertrages erlassen wird, soll auch von Seiten der preußischen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Die städtischen Verwaltungen haben bei der Wiederbesetzung erledigter Kommunalstellen bisher nicht genügend die Vorschriften der Verordnung über die Zivilversorgung und Zivilanstellung der Militärpersonen vom Juni 1867 beachtet. Der Minister des Innern hat nun Veranlassung genommen, durch eine jüngst ergangene Verfügung die Regierungen aufzufordern, den Militäranwärtern die gesetzliche Fürsorge angedeihen zu lassen, und namentlich darauf zu halten, daß die Vorschriften Seitens der Lokalbehörden genau befolgt werden. — Die Panzerfregatte „Kronprinz" soll in nächster Zeit gedockt werden, da der Boden des Schiffes einer Reinigung bedarf, und ist dieselbe daher nach Portsmouth dirigirt worden. — Der Corvetten-Kapitain Freiherr von Schleinitz ist zum 1. September von seiner Stellung als Dezernent bei der Zentralabtheilung des Marineministeriums entbunden und tritt mit diesem Termine in den praktischen Dienst zurück, indem er dem Oberkommando der Marine zur Disposition gestellt wird.

♋ **Berlin,** 19. August. Es ist nicht unbemerkt geblieben, wie bereit man von gewisser agitatorischer Seite ist, noch immer an eine geschlossene Opposition der süddeutschen Fürsten und Regierungen gegen den Nordbund und Preußen Glauben zu machen. Auch dem Unwohlsein des Großherzogs von Hessen, welches denselben verhinderte, den König Wilhelm zu begrüßen und statt seiner den Prinzen Ludwig zu entsenden, ist ein politischer Charakter durch die Meldung beigelegt worden, der Großherzog habe den Separatzug, der ihn dem König zuführen sollte, plötzlich abbestellen lassen. Wir erfahren von verläßiger Seite, daß der Großherzog nur durch eine plötzlich eingetretene Erkältung auf den dringenden Rath seines Arztes sich veranlaßt sah, die bereits angetretene Fahrt aufzugeben. — Die russische Regierung hat ihre Vertreter hier und in Paris angewiesen, Erkundigungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte, im Gegensatze zu dem früheren Verfahren einzuziehen. Man schließt daraus wohl nicht mit Unrecht auf eine beabsichtigte Reform der Justizverwaltung in Rußland. — Nach hergelangten Berichten aus Wien wird die österreichische Militärgrenze innerhalb der nächsten acht Jahre provinzialisirt werden. Sehr auffällig wird ein heute Abend in der „Neuen Preuß. Zeitung" enthaltener Artikel des früheren Finanzministers und jetzigen Landtags- und Reichstags-Abgeordneten Frhrn. v. Patow bemerkt, welcher Bedenken gegen die projektirte Prämienanleihe erhebt. Der Name des Verfassers und der Ort, an welchem er seine Ansichten ausspricht, sind allerdings geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit anzuregen. — Ueber die Vertretung des auf Urlaub befindlichen Präsidenten des Bundeskanzleramtes Geh.-R. Delbrück sind ungenaue Nachrichten verbreitet. General von Roon übernimmt die Vertretung des Präsidenten nur in so weit, als demselben die Vertretung des Bundeskanzlers oblag. Die Präsidial-Geschäfte im

Bundeskanzleramte dagegen versieht der erste Rath des letzteren, Geh.-Rath Eck, der bekanntlich als Protokollführer in den Plenarsitzungen des Bundesrathes fungirt. Präsid. Delbrück wird seine Erholungsreise nur auf etwa vier Wochen ausdehnen. — Die Säkularfeier Alexanders v. Humboldt am 14. Sept. d. J. verspricht hier in seiner Heimathsstadt recht glänzend zu werden. Alle bisher angeregten Veranstaltungen, auch der Gedanke einer freiwilligen Illumination, sind vielfach mit lebhafter Theilnahme aufgenommen worden.

— Das in dem § 197 des preußischen Strafgesetzbuchs gebrauchte Wort „Gift" hat der „C. S." zufolge in der Praxis darum zu vielen Zweifeln Veranlassung gegeben, weil die medizinische Wissenschaft einer ausreichenden Definition des Begriffes „Gift" entbehrt. Auch die wissenschaftliche Deputation hält es für rathsam, daß jener Paragraph, also lautend: „Wer vorsätzlich einem Andern Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind u. s. w." anders gefaßt werde. Es sind hier Gift und andere Stoffe, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, ausdrücklich als zwei unterscheidbare Dinge nebeneinander gestellt worden. Dieser Unterscheidung liegt offenbar die Voraussetzung zum Grunde, daß mit dem Worte „Gift" eine durch eine unfehlbare Begriffsbestimmung umgrenzte Gruppe von Stoffen bezeichnet werden soll, für welche die Eigenschaft, die Gesundheit zu zerstören, bei Anwendung des Paragraphen nicht erst nachgewiesen zu werden braucht, während dieser Nachweis bei anderen Stoffen erforderlich ist. Diese Voraussetzung trifft nicht zu und was dem Einen wohlthut, kann für den Andern Gift sein. Alkohol, Opium, Haschisch haben giftige Eigenschaften und werden doch zu Genußmitteln verwandt, und selbst das stärkste aller Gifte, Arsen, findet eine Verwendung zu diätetischen Zwecken. Alle Versuche, den Begriff „Gift" vom chemischen Gesichtspunkte aus zu definiren, sind bis jetzt fehlgeschlagen. Die Wissenschaft ist nicht im Stande gewesen, eine bestimmte Beziehung zwischen der Zusammensetzung eines Stoffes und seiner Wirkung auf den menschlichen Organismus festzustellen. Verbindungen, deren Elemente vollkommen harmlos sind, wirken in hohem Grade giftig, wie z. B. die Blausäure, während andererseits manche an und für sich schädlich wirkende Elemente in einigen ihrer chemischen Verbindungen alle Gesundheit zerstörenden Eigenschaften einbüßen. Auch die praktische Medizin vermag nicht unangreifbare Kriterien für die Gesammtheit der Stoffe, denen die Bedeutung „Gift" ausschließlich zukäme, aufzustellen. Die in den meisten Lehrbüchern der gerichtlichen Medizin adoptirte Definition von „Gift" hält die wissenschaftliche Deputation für unvollständig und unlogisch und sie hält den Ausdruck „Gift" im Strafgesetzbuch für ganz entbehrlich, da die in dem § enthaltenen Worte: „Stoffe, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind", ausreichen, um die in dem § vorgesehenen Fälle der Körperverletzung zu erschöpfen. — Der Gesetzentwurf adoptirt diesen Vorschlag und formulirt den entsprechenden § 202 wie folgt: „Wer vorsätzlich einem Andern Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft."

— Gegenüber den vielen Klagen über das Verhalten der Regierung im religiösen und Unterrichtsangelegenheiten, Klagen, welche stets auf den Wunsch nach Entlassung des gegenwärtigen Kultusministers hinauslaufen, bemerkt die „Berl. Börs.-Z.":

Wir können dieser Ansicht nicht vollkommen beipflichten, wie richtig es auch ist, daß die beklagten Erscheinungen in unserem Staatsleben unter dem Kultusminister v. Mühler sich ganz besonders zugespitzt haben und daß daher der Rücktritt dieses Mannes im Interesse einer gesunderen Entwickelung unseres öffentlichen Lebens in hohem Grade wünschenswerth erscheint. Allein eine radikale Besserung in liberalem Sinne setzt unseres Erachtens nicht blos einen Wechsel in der Person des Kultusministers, sondern die gänzliche Beseitigung des Kultusministeriums voraus. Dieses hat gar keinen Zweck, wenn nicht den, der Mittelpunkt einer durchaus ungerechtfertigten und schädlichen Einmischung des Staats in kirchliche Angelegenheiten zu sein. Vor dem Jahre 1849 mochte man diesem Ministerium eine Bestimmung mit Rücksicht auf die eigenthümliche Stellung der evangelischen Kirche im preußischen Staate und das dem König zustehende kirchliche Primat zusprechen, allein davon kann nicht mehr die Rede sein, seit durch die k. Erlasse vom 26. Januar 1849 und 29. Juni 1850 der evangelische Oberkirchenrath als eine vom Kultusminister unabhängige Behörde zur obersten Verwaltung der Angelegenheiten dieser Kirche eingesetzt ist. Das Kultusministerium hätte seitdem keinen Platz mehr in unserem Staate haben sollen, allein es fuhr fort, kirchliche Angelegenheiten aller Art und aller Konfessionen zu seiner Kognition zu ziehen. Die schärfste, aber unverstandene, Kritik erhielt diese „Staatsbehörde", als die Katholiken darauf drangen, daß ihnen im Kultusministerium eine entsprechende Vertretung gewährt werde; Friedrich Wilhelm IV. aber, statt auf diesen deutlichen Fingerzeig hin die ganze Institution zu beseitigen, bewilligte das Verlangte und setzte somit dem Widerspruch gegen die im Artikel 15 der Verfassung den Religionsgesellschaften zugesicherte Selbstverwaltung die Krone auf. So entstand denn die „katholische Abtheilung" im Kultusministerium, unter deren Auspicien wir glücklich bis zur Errichtung von Klöstern vor den Thoren von Berlin gelangt sind. Nach unserer Verfassung kann keine Religionsgesellschaft mit dem Staate über etwas Anderes zu verhandeln haben, als über Rechtssachen und solche gehören in das Ressort des Justizministers. Diesem müssen sie zugewiesen werden, dann allein können wir eine freie Selbstverwaltung auf kirchlichem Gebiete erhoffen, und auch das Unterrichtswesen wird nicht eher einen gesunden Entwicklungsgang nehmen, als bis wir an Stelle des Ministers für Kultus und Unterricht blos einen Minister für Unterricht haben werden. So ist es selbst in Frankreich, das wir wahrlich auf keinem Gebiete gern als Muster hinstellen mögen. Frankreich hat einen Unterrichtsminister, aber keinen Kultusminister, sondern die oberste Entscheidung in den äußeren Angelegenheiten der Kirche liegt ganz richtig in den Händen des Justizministers. Wir meinen, daß unter allen intendirten Reformen die Beseitigung des Kultusministers eine der dringendsten ist. Die Beseitigung der Real-Union zwischen Schule und Kirche muß die der Personal-Union voraufgehen. Wenn sich das Kultusministerium auf die Erfüllung derjenigen Aufgabe, welche nach richtigen Grundsätzen dem Justizministerium zufallen muß, nämlich die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der kirchlichen Gemeinschaften beschränkt hätte, so konnte von katholischer Seite nicht der Anspruch auf die Einrichtung einer besonderen katholischen Abtheilung erhoben werden; wäre er dennoch erhoben worden, so würde er als eine Beleidigung und Anmaßung mit Recht zurückgewiesen sein. Da aber das Kultusministerium einmal die falschen Bahnen eingeschlagen und sich in die inneren Angelegenheiten des Kultus eingemischt hatte, so konnte der Anspruch der Ultramontanen auf eine Vertretung innerhalb dieser Oberkirchenbehörde nicht wohl bestritten werden. Seitdem bildet nun die katholische Abtheilung des Kultusministeriums den Zentralpunkt der katholischen Propaganda in Preußen und findet in dem Hotel des fürstlichen Hauses Radziwill eine wichtige und Einfluß verleihende Ergänzung. Die Familie Radziwill, welcher man Fanatismus und Unduldsamkeit nicht gerade zum Vorwurf macht, aber voll lebendigen Eifers für die Interessen der katholischen Kirche ist, hat bekanntlich höchst bedeutende Verbindungen. Sie bietet den Gesinnungsgenossen den geselligen Kreis, in welchem Vorberathungen stattfinden, unter ihrem Protektorat bilden sich Vereine und Genossenschaften, an ihre Adresse richten sich römische Wünsche. Die Klostergründung bei Berlin war im Radziwillschen Hause schon vor Jahr und Tag als wünschenswerth besprochen. Dem Scharfblick der katholischen Parteiführer entging es nicht, daß das orthodoxe Wesen in der evangelischen Kirche nach unfehlbaren logischen Gesetzen der katholischen Kirche viel Terrain frei machen müsse, insofern ein Theil der Protestanten sich unwillig überhaupt von der Kirche abwende, ein anderer Theil aber, die neue Richtung akzeptirend, über die von den kurzsichtigen Führern gesteckten Grenzen alsbald sich fortgerissen und der Abgeschlossenheit und klaren Konsequenz der römischen Kirche zugeführt sehen würde. Bei so günstigen Chancen hielt man die Aufbietung außerordentlicher Kräfte und das Hervortreten mit bisher zurückgehaltenen Apparaten für rathsam. Der Plan, bei dessen Geburt der Ministerialdirektor im Kultusministerium, frühere Staatsanwalt Krätzig mehr Thätigkeit entwickelt hat, als er und seine Freunde jetzt zugeben wollen, wurde mit erhöhtem Eifer verfolgt, als der Ultramontanismus in Oesterreich mehr und mehr bei Seite gedrängt wurde, die preußische Regierung aber in sehr wunderlicher, von folgenschwerer Verkennung der Lebensbedingungen des eigenen Landes erfüllter Ausdehnung des Antagonismus gegen die österreichische Regierung, sich anschickte, das in Oesterreich unterdrückte ultramontane Wesen ihrerseits zu protegiren. Bei den lange gepflogenen Berathungen, an welchem Orte das Kloster am besten zu errichten, stand der Besorgniß vor Konflikten mit der Bevölkerung und also der Neigung zu einem stillen, abgelegenen Orte der Drang gegenüber, recht offen und keck die Fahne auszustecken. Die Entscheidung in der letzteren Richtung, welche das Kloster in Moabit mitten unter die Maschinenbauer gestellt hat, ist vielleicht schon nach den bisherigen Erfahrungen bereut worden. Freilich sollen einzelne geheime Gründe von Gewicht für diese Entscheidung gesprochen haben, und auch die Leichtigkeit, mit welcher es dem Beichtvater der alten, strengkatholisch gesinnten Frau Borsig — ihr Sohn, der Chef der Fabrik, ist protestantisch, wie auch seine Gemahlin — unter Assistenz des Geistlichen Raths Müller gelungen ist, dieser Dame alle für die Etablirung des Klosters wünschenswerthen Konzessionen abzugewinnen, mag sehr verführerisch gewesen sein. — Wir haben schon bemerkt, daß diesem Unternehmen, wie allen auf die Ausbreitung des Katholizismus in Preußen gerichteten, aus der Mitte der katholischen Abtheilung des Kultusministeriums die kräftigste Unterstützung zu Theil geworden ist, wie es denn überhaupt keine Frage ist, daß für die römischen Interessen das Kultusministerium in Preußen wirklich die Bedeutung erlangt hat, welche es für das Gedeihen der evangelischen Kirche zu haben bestimmt ist. Die letztere siecht hin und weicht zurück, während die katholische Kirche zunimmt und vordringt. Meinungen und Illusionen sind hierüber unmöglich, da die nüchterne Statistik es in klaren Ziffern nachweist, daß der Katholizismus an Zahl der Gemeinden, der Kirchen, der Köpfe in Preußen unverhältnißmäßig wächst. Das ist die Frucht des evangelischen Kultusministeriums in Preußen und seiner katholischen Abtheilung.

— Der Unterrichtsminister hält eine Revision und neue Redaktion der in den alten Landen geltenden Prüfungsordnung der zu der Universität übergehenden Gymnasial-Oberprimaner um so mehr an der Zeit, als, abgesehen von den in den neuen Landen deshalb geltenden Prüfungsordnungen, das Reglement vom 4. Juni 1834 in den seit Erlaß desselben verflossenen 35 Jahren wiederholt modifizirt worden ist „und Zusätze erhalten hat, welche der innern und äußern Einheit desselben Eintrag gethan haben." Demgemäß sind sämmtliche Provinzial-Schulkollegien und wissenschaftliche Prüfungskommissionen veranlaßt worden, in Erwägung zu ziehen, worin die gegenwärtige Maturitätsprüfungsordnung der Gymnasien einer zeitgemäßen Abänderung bedürfen möchte und insbesondere eine Vereinfachung zuläßt. Den Schulbehörden und Gymnasialdirektoren in den neuen Landen ist zum Theil bereits Gelegenheit gegeben worden, sich darüber auszusprechen, wie weit sie die dort herkömmliche und von der altpreußischen abweichende Einrichtung beizubehalten wünschen. Die dort (meist in Hannover) geäußerten Wünsche werden zur Berücksichtigung oder Widerlegung im Wesentlichen mitgetheilt und gegen den Schluß folgende Neuerungen von dem Minister zur Sprache gebracht: „Die wiederholt und von verschiedenen Seiten gestellten Anträge, die von einer Realschule erster Ordnung mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Schüler hinsichtlich der Zulassung zu den Universitätsstudien den Gymnasial-Abiturienten gleichzustellen, haben in dieser Allgemeinheit nicht genehmigt werden können; eben so ist bisher nicht gestattet worden, solche Realschüler Behufs Erwerbung eines Gymnasial-Maturitätszeugnisses nachträglich nur eine Ergänzungsprüfung in den beiden alten Sprachen bestehen zu lassen, weil sich die Verschiedenheit der Anstalten beider Kategorieen nicht auf den Unterricht im Griechischen und Lateinischen beschränkt. Der Gegenstand verdient indeß, bei der gegenwärtigen Veranlassung, ebenfalls in Berathung gezogen zu werden, und ich wünsche die gutachtliche Aeußerung . . . darüber zu vernehmen, ob dasselbe es für genügend halten würde, wenn junge Leute, welche auf einer Realschule erster Ordnung ein Maturitätszeugniß mit dem Prädikat „gut" erhalten haben und denen im Deutschen, in der Geschichte und Mathematik befriedigende Kenntnisse und Fertigkeiten bezeugt sind, zu dem angegebenen Zweck bei einem Gymnasium nachträglich nur im Griechischen, Lateinischen und in der alten Geschichte geprüft werden." Schließlich heißt es: „Die Beibehaltung des Abiturienten-Examens überhaupt zur Frage zu stellen, ist, wie es wohl auch dazu nicht an Anregungen fehlt, nicht die Absicht, vielmehr nur die zeitgemäße Modifikation und Vereinfachung desselben. Die u. A. auch vorgeschlagene Unterscheidung einer Kategorie von Gymnasien, die das Examen zu halten hätte, von einer anderen, der es erlassen werden könnte, würde ganz unausführbar sein."

— Prof. Gneist hat eine neue Broschüre herausgegeben „Vorschläge zur Lösung des Schulstreites durch die preußische Kreisordnung." Die Broschüre beginnt mit dem Satze: „Am 27. Juni 1869 sind fünfzig Jahre verflossen, seit dem Tage, an dem die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate vollendet war, welches bis heute noch nicht zur Ausführung gelangt ist." „Wir thun wohl besser," sagt der Verfasser, „bei dieser seltsamen Demisäkularfeier uns möglichst nüchtern die Wahrheit zu sagen. Vor Allem ist die Selbsttäuschung und die Phrase abzustreifen und das schwere Werk mit dem Geständniß zu beginnen, daß unsere „öffentliche Meinung" sehr wenig für unsere Volksschule gethan hat. Die Probe für den ernsten Willen, der Volksschule zu helfen, liegt in dem Entschluß, Geld für die Volksschulen zu schaffen. Die unmittelbare Aufgabe der Gesetzgebung ist die Beschaffung von 2 Millionen Thaler für Lehrerbesoldungen und von mehr als 2 Millionen Thaler als Ersatz der Schulgelder. Das neue Schulgesetz muß unmittelbar für einen jährlichen Mehrbedarf von 4 bis 6 Millionen Thalern und dann für weitere Erhöhung sorgen. Philosophirt und resolvirt ist seit zwei Jahrzehnten über die Reform des preußischen Schulwesens zur Genüge. — Wer fortan Vorschläge zu machen hat, soll sagen, wie er jährlich vier bis sechs Millionen Thaler aufzubringen gedenkt." — Dafür, daß Hr. Gneist in dieser Weise alle Schuld der öffentlichen Meinung aufbürdet und der Regierung die Rolle des Geldfordernden abnimmt, schreibt die „Elb. Z.", hat eigentlich Herr v. Mühler alle Ursache, ihm dankbar zu sein. Nicht minder wohlgefällig wird auch sein Herr Kriegskollege es aufnehmen, daß Gneist das Geld nicht von seinem Etat abgestrichen zu sehen verlangt, sondern durch neue Zuschläge zu den sämmtlichen direkten Staatssteuern aufbringen will. Freilich sollen dieselben als Kreissteuern erhoben werden, indem Gneist in der Verzweiflung darüber, daß in Preußen jemals eine vernünftige Landgemeindeordnung zu Stande kommt, die gesammte Unterhaltung der Schulen auf dem platten Lande zur Kreislast machen will. Auch dagegen wird die Regierung nichts einzuwenden haben. Keinesfalls aber ist Aussicht vorhanden, daß sie dem Gneistschen Vorschlage zustimmt, für die Wahl der Kreisvertretung das Dreiklassenwahlgesetz für das Abgeordnetenhaus gelten zu lassen und Kreisschulkommissionen die Selbstverwaltung der Schulen zu übertragen, vorbehaltlich der Feststellung von Regulativen durch ein Oberschulkollegium, und der Beaufsichtigung durch General-Schulinspektoren.

— Dem Ausschuß des Bundesrathes für die Gewerbeordnung ist Seitens des Bundespräsidiums der Entwurf eines Reglements für die Prüfung der Zahnärzte, sowie der Entwurf eines Reglements für die Prüfung der Thierärzte zur Vorberathung überwiesen worden.

— Das Kautionsgesetz für Beamte des Norddeutschen Bundes vom 2. Juni 1869 ist in vieler Beziehung von den noch jetzt in Preußen bestehenden Bestimmungen über Stellung von Kautionen Seitens königlicher Kassenbeamten so wesentlich verschieden und gewährt diesen Letzteren so viele Erleichterungen, daß der in den betreffenden Kreisen herrschende Wunsch, dasselbe auch möglichst bald für die preußischen Beamten in Kraft treten zu sehen, gewiß gerechtfertigt erscheint, meint der „Börs. K." und giebt folgende Daten:

Während der preußische Kassenbeamte nach dem Reglement das Doppelte des bezogenen Gehalts als Kaution hinterlegen muß, und ihm im Unvermögensfalle nur in den seltensten Fällen zur Ansammlung derselben Gehaltsabzüge bewilligt werden, normirt das Bundesgesetz die Höhe der Kautionen nach dem jährlichen Geldumlauf der zu verwaltenden Kassen und zwar sind zu erlegen: für Stationen mit einer jährlichen Bruttoeinnahme bis zu 5000 Thlr. 300 Thlr.; von 5000 bis zu 15,000 Thlr. 400 Thlr.; von 15,000 bis zu 25,000 Thlr. 500 Thlr.; von 25,000 bis zu 50,000 Thlr. 700 Thlr. und über 50,000 Thlr. 1000 Thlr. Ferner kann den Bundesbeamten, sofern dieselben außer Stande sind, die Kaution auf einmal zu beschaffen, gestattet werden, dies durch Gehaltsabzüge zu bewirken, welche bei einem jährlichen Diensteinkommen des Kautionspflichtigen von unter 200 Thlr. mindestens 1 Thlr. monatlich, bei einem Diensteinkommen von 200 bis 300 Thlr. mindestens 2 Thlr. monatlich, und bei einem jährlichen Gehalt von über 300 Thlr. 3 Thlr. monatlich zu betragen haben. Hat der Kautionspflichtige eine sehr zahlreiche Familie, oder sprechen besondere Umstände dafür, einen geringeren Abzug anzuwenden, so können ausnahmsweise auch bei einem Diensteinkommen von 200 bis 300 Thlr. jährlich die Abzüge bis auf 1 Thlr. monatlich ermäßigt werden. Beim Eintritt einer Erhöhung des Diensteinkommens können die Abzüge entsprechend erhöht werden, die Zulagen selbst sind jedoch zum Zwecke der Kautionsbildung nicht einzubehalten. Durch diese Vergünstigung wird auch unbemittelten fähigen Beamten die Gelegenheit geboten, in besser dotirte Stellungen einzurücken, während nach den alten noch in Preußen geltenden Grundsätzen leider sehr häufig befähigte und talentvolle junge Leute wegen Mangel an Mitteln zur Kaution nicht vorwärts kommen können.

— Um den Bedrückungen, welche die englischen (Hulten) Fischer, die oft in der Zahl von 200 auf einem Punkte vereinigt sind, gegen die mit Fischfang und Austernfischerei beschäftigten Bewohner der preußischen Küsten in der Nordsee ausüben, entgegenzutreten, wurde bekanntlich schon im vorigen Jahre das Dampfkanonenboot „Komet" von Geestemünde aus von der preußischen Regierung beordert. Das Schiff hatte damals vollständig seine Schuldigkeit gethan und als auch in diesem Jahre vor 3 Wochen aus Norderney die Nachricht von dem Erscheinen von ca. 150 englischen Schiffen für den Fischfang hier einlief, erließ das Marineministerium von Neuem den Befehl an den „Komet", gegen das etwaige Unwesen dieser Fischer auszulaufen. Der Vertrag zwischen England und Frankreich wegen der Küstenfischerei enthält bekanntlich die Bestimmung, daß diese auf 3 Lieues von fremden Fischern geachtet werden müsse. Diese Bestimmung ist für die Nordsee wegen der vielen Watten nicht ausführbar und man nimmt hier an, daß die Küstenfischerei auf Kanonenschußweite von fremden Schiffern geachtet werden müsse.

— Auf Norderney sind unlängst in Gegenwart des Kronprinzen von Preußen durch den General-Sekretär der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Dr. Schumacher, Rettungsproben vorgenommen worden, welche zu einer Entdeckung auf diesem Felde praktischer Humanität geführt zu haben scheinen. Man hat nämlich gefunden, daß es bei der Absendung von Rettungsraketen zweckmäßiger sei, dieselben nicht über das Schiff hinaus zu schießen und dann einen Korb an der Leine hin und her gehen zu lassen, weil für die dazu nöthige Operation die Mannschaft oft schon allzu kraftlos ist, sondern vielmehr sie vor dem Schiffe einen Anker einsenken zu lassen, an welchem dann das Rettungsboot hinanzubringen wäre. Weitere Proben müssen herausstellen, ob die Idee sich thatsächlich bewährt.

— Die neue städtische Einkommensteuer wird, wie man der „Elberf. Ztg." schreibt, demnächst zu Verhandlungen über eine höchst interessante Frage Veranlassung geben. Ein Ausländer (aus den russischen Ostsee-Provinzen), welcher sich seit Jahren in Berlin aufhält, ist vom Magistrat zur Einkommensteuer herangezogen worden. Er weigert sich nun keineswegs zu zahlen, aber er verlangt, daß er nun auch die Rechte der übrigen Steuerzahler ausüben, d. h. daß er sich bei den Gemeindewahlen betheiligen kann. Man ist gespannt darauf, welche Ansicht der Magistrat über die Sache haben wird; auf jeden Fall wird der Betroffene, falls sein Verlangen vom Magistrat zurückgewiesen wird, den Beschwerdeweg einschlagen und sich an die Regierung zu Potsdam resp. in letzter Instanz an das Ministerium des Innern wenden. Wird dem Betreffenden das Recht, sich an den städtischen Wahlen zu betheiligen, gewährt, so werden voraussichtlich viele der hier anwesenden Fremden, welche gleichfalls zur Einkommensteuer herangezogen sind, das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen. — Der Magistrat ist der „Post" zufolge durchaus nicht gewillt, auf die Post- und Telegraphenbeamten als städtische Steuerzahler zu verzichten, er hat vielmehr in dem bekannten Prozesse des Postsekretär Dithmer gegen das erstinstanzliche Erkenntniß, welches die Kommune zur Rückzahlung von 15 Sgr. 4 Pf. Miethssteuer verurtheilt, den Rekurs eingelegt; mit welchem Erfolge, werden wir unsern Lesern zur Zeit mittheilen. Auch die „Frkf. Ztg." bringt wieder eine kleine Steuersache. Die Seehandlung ist als gewerbliches Institut begründet und hat, indem sie Handel trieb und sich industriell beschäftigte, den gewerblichen Charakter treu festgehalten. Erst in neuerer Zeit kam man auf die Idee, dieselbe zu einem Staatsgeldinstitut, das hauptsächlich des Staats und seiner finanziellen Operationen wegen da sein solle, zu machen; aber zur Ausführung ist der Plan noch nicht gelangt. Denn noch besitzt die Seehandlung Fabriketablissements. Für die städtische Steuer scheint nun aber die Seehandlung schon jetzt das Staatsgeldinstitut sein zu sollen; die Regierung aber ist geneigt, sie als eine Anstalt im öffentlichen Interesse, welche Gewerbe nicht mehr treibt, hinzustellen und für steuerfrei zu erklären.

— Der Abg. Twesten erholt sich, wie der „Magd. Ztg." geschrieben wird, leider sehr langsam von seiner Krankheit. Er muß noch immer viel das Bett hüten und wird nicht daran denken können, den Berathungen des Abgeordnetenhauses in der nächsten Session beizuwohnen. Ueberhaupt ist es fraglich, ob Twesten bei seiner schwächlichen Konstitution in der Lage sein wird, den Anstrengungen parlamentarischer Thätigkeit noch einmal sich zu unterziehen. Die Aerzte haben ihm die größte Schonung zur Pflicht gemacht.

— Wie die „Voss. Z." vernimmt, wird Hr. Professor Virchow Berlin auf mehrere Wochen verlassen, und sich zunächst zu dem internationalen Kongreß für prähistorische Archäologie nach Kopenhagen begeben, später alsdann den Aufgrabungen der Pfahlbauten bei Daber in Pommern beiwohnen, zu denen die Regierung die nöthigen Mittel bewilligt hat.

— Ueber die Moabiter Vorgänge am Dienstag Abend wird der „Voss. Ztg." folgende kaum glaubliche Mittheilung gemacht:

Der Zaun des sogenannten Klosters war, wie schon gemeldet, am Dienstag wieder hergestellt worden und zwar so, daß das Innere der Baulichkeiten und Höfe den Blicken Vorübergehender entzogen war. Die Eingänge waren von Schutzleuten bewacht und zur Abwehr eines abermaligen Angriffes lagerten im Innern unter Führung der Hauptleute v. Stückradt und Hermann, sowie mehrerer Polizeilieutenants, eine Abtheilung Schutzleute, außerdem war noch ein Soutien von Schutzleuten zu Fuß und zu Pferde im Feuerwehrdepot und in anderen öffentlichen Gebäuden Moabits untergebracht und zahlreiche Schutzleute in Zivil unterhielten rekognoszirend die Verbindung. Dieser bedeutende Aufwand an Kräften und Mannschaften schien indessen für diesen Tag ohne Noth gemacht zu sein, denn unbehelligt konnte der Abendgottesdienst in der Kirche des Klosters abgehalten werden, indessen draußen von der Thurmstraße her nur ab und zu kleine Gesellschaften Neugieriger beim Vorübergehen einen Blick in das Gehöft zu thun versuchten. Auch nach eingetretener Dunkelheit, als Arbeiter und Soldaten mit ihren Frauen und Mädchen die Zahl der Neugierigen vermehrten, sodaß sich in der Nähe des Grundstückes gegen 9 Uhr Abends größtentheils ab- und zugehend höchstens 400 Menschen in Trupps von 5 bis 20 Köpfen aufhalten mochten, bewahrte die Ansammlung noch den Charakter harmloser Neugier. Nur etwa ein halbes Dutzend Jungen fand sich bemüßigt, dann und wann ein kartoffelgroßes Steinchen über den Straßendamm zu werfen und gegen den neuen Zaun poltern zu lassen, ohne daß deshalb einer der draußen von 20 zu 20 Schritt postirten Schutzleute ein Wort dagegen eingewendet oder oder die übrigens durchaus ruhige Menge zum Auseinandergehen aufgefordert hätte. Da plötzlich öffnete sich das Thor, und ohne daß auch nur ein einziges Mal die gesetzlich drei Mal auszusprechende Warnung gehört wurde, stürzten mit blank gezogenen Säbeln etwa 30 Schutzleute auf das völlig unvorbereitete Publikum los, welches natürlich nach allen Richtungen entfloh, wobei aber Frauen und Kinder und überhaupt alle, welche sich nicht schnell aus dem Staube zu machen verstanden, am schlechtesten wegkamen. Gleichzeitig fand ein ähnlicher Ausfall nach dem freien Felde zu (von der Hinterseite des Grundstücks aus) statt, so daß das Publikum von zwei Seiten gejagt wurde. Dann wurden noch wiederholt „energische Säuberungen" der Straßen unter Zuhilfenahme berittener Schutzleute ausgeführt. Im Uebrigen wird uns noch ausdrücklich versichert, daß am Dienstag Abend kein Exzeß des Publikums, weder vor noch nach diesen Attaquen stattgefunden. Wie gesagt, scheint uns diese Darstellung nicht ganz wahrscheinlich, schon deshalb, weil am Dienstag Abend 24 Personen (Tag vorher 17) verhaftet wurden. Am Mittwoch Abend ist die Ruhe in Moabit nicht wieder gestört worden. Etwa 200 junge Bursche hatten sich Abends in der Nähe des Klosters aufgestellt, dessen Zaun jetzt wieder vollständig erneuert ist und dessen Eingang von einem Piket Schutzmänner besetzt war. Als letztere gegen 10 Uhr sich nach Hause verfügten, gingen auch die jungen Leutchen ruhig und still auseinander. Hoffentlich haben damit die Skandale, die nur der Klerisei Wasser auf die Mühle führten, ein Ende. Die „M. Z." hört, die Dominikaner wären willens gewesen, am Gesundbrunnen bei Berlin ein zweites Kloster anzulegen, doch ständen sie nach den Er-

fahrungen in Moabit von dem Vorhaben einstweilen ab. Dagegen soll die Absicht vorhanden sein, an anderen Punkten der Mark noch viele Klöster zu errichten.

— Das „Berl. Korresp.-Büreau“ erzählt: „In letzter Zeit ist vielfach die Frage aufgeworfen worden: Wer ist der „geistliche Rath Müller,“ welcher bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Dominikaner-Klosters in Moabit die vielbesprochene Rede gehalten? Wir haben darüber Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß Herr Müller zwar ein katholischer Geistlicher und seit einer Reihe von Jahren im Dienste der katholischen Kirche in Berlin thätig ist, jedoch nicht als thatsächlich bei einer hiesigen katholischen Kirche amtirend fungirt. Herr Müller ist vielmehr der hiesigen katholischen Geistlichkeit mit dem päpstlichen Titel eines „geistlichen Rathes“ zugetheilt und ihm die spezielle Funktion als Organisator des hiesigen katholi- Vereinswesens überwiesen worden, als welcher derselbe auch eine sehr rege und vielfach bemerkbare Thätigkeit entwickelt hat, sowohl in Betreff der Gründung neuer als auch der Belebung bereits früher vorhandener Vereine. Für sämmtliche katholische Vereine Berlins und der Umgegend, deren Zahl uns auf 16 angegeben wird, fungirt Herr Müller den Behörden gegenüber als Vertreter.

— Es ist den Süddeutschen nicht entgangen, daß die preußische Regierung, wie bei der Klostereröffnung in Moabit neuestens deutlich hervortrat, sich den Ultramontanen möglichst freundlich zu erweisen sucht, und man hat sofort das Richtige herausgefunden, daß nämlich die preuß. Regierung auf diesem Wege unter den Katholiken Süddeutschlands Propaganda für ihre Politik zu machen hofft. Wie sehr sie sich in dieser Hinsicht täuscht, beweist der Verlauf einer Versammlung hiesiger Katholiken, über welche der „Z. f. N.“ aus Stuttgart folgendes geschrieben wird:

Verschiedene Redner gedachten freudig der Thatsache der Klostergründung in Moabit, aber sofort wurde auch beigefügt, daß die preußische Regierung offenbar nichts Anderes damit bezwecke, als die Süddeutsche partikularistische Partei, zu welcher bekanntlich die Ultramontanen mit den Demokraten sich verbunden haben, für sich zu gewinnen. Es sei dies eine preußische List, vor der man auf der Hut sein müsse, ein hingeworfener Köder, den man ignoriren müsse. Die katholische Gesellschaft trennte sich mit dem festen Entschluß, ihre Agitation gegen den Eintritt in den Nordbund dadurch nicht im Mindesten ins Stocken gerathen zu lassen. Ist die katholisirende Richtung der preußischen Regierung somit nur ein Schlag ins Wasser, sofern sie die Versöhnung des katholischen Südens bezwecken will, so muß man sie noch verfehlter nennen, wenn man die Wirkung dieser Politik auf die süddeutschen Protestanten ins Auge faßt. Je näher eine Bevölkerung den staatlichen Brennpunkten des modernen römischen Wesens wohnt, je tiefer sie in dessen innestes Sein und Treiben blickt, desto größer ist auch ihre Abneigung gegen dasselbe. Das möge die preußische Regierung bei ihren politischen Operationen nach dem Süden hin nie vergessen.

— Die Geistlichkeit in der Provinz Kassel zeigt sich gegen die neue Synodalverfassung äußerst renitent. Die „Hess. Volksz.“ berichtet hierüber:

„Dem Marburger Konsistorium waren die Vorbereitungen zur Synode und deren Leitung übertragen, die übrigen Konsistorien sollten je zwei Mitglieder zur Unterstützung dorthin senden. Von dem Marburger Konsistorium sind nun die beiden Superintendenten renitent, bleiben die beiden Mitglieder Rödenbeck und Professor Ranke; das Hanauer Konsistorium ist gänzlich renitent, und das hiesige ist in Marburg durch Herrn Pfarrer Jatho und R. R. Metz vertreten, da General-Superintendent Martin und Konsistorialrath Hoffmann renitent sind. Die Synode wird also geleitet von zwei lutherischen Konsistorialräthen, einem unirten und einem weltlichen Mitgliede; eine Vertretung der reformirten Kirche findet, da Ranke lutherisch und Rödenbeck unirt ist, nicht statt, obgleich Hessen zum weitaus größten Theil reformirt ist.“

Die „Hess. M.-Z.“ meldet dazu:

Etwa 30 Geistliche der Vilmarschen Partei sollen, wie das Organ derselben, die „Hess. Volksz“, versichert, in Guntershausen beschlossen haben, sie würden eher „Amt und Existenz aufgeben“, als an der vorgelegten Synodalverfassung sich betheiligen. Man wird ja sehen, ob die Herren Stand halten, wenn man sie beim Worte nimmt.

— Nach der „Hamb. Reform“ ist das kriegsgerichtliche Erkenntniß in der Untersuchungssache wegen des in Wandsbeck im „Schwarzen Bären“ verübten Exzesses publizirt. Sieben betheiligte Ulanen sind zu 3 bis 6 Monaten Festung verurtheilt und bereits nach Magdeburg abgeführt.

Thorn, 16. August. Die in voriger Woche hier versammelte Kreissynode hat mit allen gegen eine Stimme sich gegen die Beibehaltung der Bestimmung, daß bei der Wahl zum Gemeindekirchenrathe dieselbe auf eine der beiden vom Kirchenrathe vorgeschlagenen Personen fallen müsse, vielmehr für die freie Wahl durch die Gemeinde ausgesprochen. (D. Z.)

Koblenz, 19. August. (Tel.) Der König und die Königin von Belgien haben gestern Abend Koblenz wieder verlassen und wurden von der Königin nach dem Bahnhofe geleitet. Heute wurde der Herzog von Sino von J. Maj. der Königin empfangen.

Homburg, 19. August. (Tel.) Der König der Belgier traf Mittags 1 Uhr von Koblenz hier ein und wurde vom Könige Wilhelm auf dem Bahnhofe empfangen und nach dem Schlosse geleitet, woselbst ein Dejeuner eingenommen wurde. Um 3½ Uhr reiste der König Leopold wieder ab. Vor der Abreise desselben erfolgte noch die Ankunft des Prinzen Albrecht von Preußen.

Düsseldorf, 17. August. Seit 1852 wurden hier unter dem Schutze einer hohen Dame durch die Bemühungen der Geistlichkeit zahlreiche Klöster gegründet; es würde vielleicht wenig gegen dieselben zu erinnern sein, wenn sich die Insassen nur mit ihren innern Angelegenheiten beschäftigt hätten. Ein sehr trauriges Zeichen der Zeit war aber das Eingreifen derselben in die Erziehung der Kinder in den Elementarschulen! Während der Amtsthätigkeit des Hrn. Oberbürgermeisters Hammers ist der Schulunterricht der Mädchen in den Gemeinde-Elementarschulen großentheils den Nonnen übergeben worden. Zur Ermöglichung dieser Anstellungen sind 3- und 4klassige Elementarschulen in 2klassige verändert. Das ganze Schulwesen leidet ungemein unter dieser Veränderung, indem sich in der 2. Klasse Kinder von 6 und von 13 (?) Jahren vereinigt finden, also ein methodisch geordneter Unterricht zur Unmöglichkeit wird. — Was die Kinder bei den Nonnen lernen, besteht mehr in Beten als in Kenntnissen; hört man aber erst von den Strafen, so glaubt man sich ins Mittelalter versetzt: „Allgemeines Gebet zur Besserung einer Schülerin; Einsperrung in die Todtenkammer des weit von der Schule gelegenen Klosters ꝛc.“ Wenn auch das Volk eine derartige Kindererziehung, wie so manches andere über sich hat ergehen lassen, so ist es sich doch des ungeheuren Rückschritts wohl bewußt, und dieses Bewußtsein des schädlichen Eingreifens der Klöster in weltliche Angelegenheiten, namentlich in den Unterricht der Kinder, hat hauptsächlich den Haß gegen die Klöster hervorgerufen, welcher sich nach der Geschichte im Dominikanerkloster allgemein im Volke kund giebt. Die hiesige Gemeinde-Vertretung hat die dringendste Veranlassung, unserm Schulwesen seine Aufmerksamkeit zu widmen und dahin zu wirken, daß die Nonnen aus den Gemeinde-Elementarschulen entfernt werden. In andern Städten sind die Versuche, den geistlichen Orden die Schule zu überliefern, standhaft zurückgewiesen worden; auffallend bleibt es, daß die hiesige Regierung als Aufsichtsbehörde dem Gange der Dinge bei uns so lange ruhig zugesehen hat. (Rh. Z.)

Aus **Dresden**, 16. Aug., schreibt die „Konstit. Z.“:

Hinsichtlich der mehrerwähnten Klosterangelegenheit freuen wir aus, mittheilen zu können, daß derselben sowohl das k. Kultusministerium als die k. Generalstaatsanwaltschaft eine dankenswerthe Aufmerksamkeit zuwenden. Nur ist ein Eingreifen um deswillen schwierig, weil auch die sächsischen Klöster direkt unter dem Papste stehen, welcher seine Gewalt durch den Propst des Zisterzienserklosters in Ossegg ausüben läßt. Ohne dessen Zustimmung ist nicht einmal dem hiesigen Bischof (!), geschweige denn einer weltlichen Behörde der Zutritt gestattet! Indem wir uns eine weitere Beleuchtung dieser „Lausitzer Sonderbarkeit“ vorbehalten, bemerken wir zugleich, daß der König (nach der „Deutsch. Allg. Z.“) bei seiner dermaligen Reise durch die Lausitz zwar das Kloster Marienthal, nicht aber auch Marienstern mit seinem Besuche beehrt hat und daß es wohl nahe liegt, darin eine wohlerwogene Hintansetzung zu erblicken. Uebrigens geht aus der Mittheilung eines in Böhmen erscheinenden Blattes hervor, daß unsere Nachricht in der Hauptsache begründet ist. Die Nonne heißt Dyonisia Katharina Grund, ist in Böhmisch-Schlackenwerth am 21. März 1810 geboren, am 15. November 1835 eingekleidet worden und hat am 29. April 1838 die Klostergelübde abgelegt. Auch der bald darauf eingetretene Irrsinn wird zugegeben, nur wird er nicht der von uns erzählten Behandlung, sondern — einem tollen Hunde beigemessen, der — ihre Mutter vor der Geburt jener Tochter gebissen haben soll, wonach also nicht bei der Mutter, sondern etwa 30 Jahre später bei der Tochter die Tollwuth ausgebrochen wäre! Das Parterregemach nach dem Garten hinaus sei ihr angewiesen worden, „um stets frische, reine Luft zu haben“ und in ein Irrenhaus habe man sie nicht gebracht, weil dies das abgelegte Klostergelübde nicht gestatte.

Dessau. Nachdem die fürstlich Lippe'sche Regierung dem Antrag der Stände auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen zugestimmt und denselben zum Gesetz erhoben hat, ist in den Kreisen der anhaltischen Landtagsabgeordneten die Frage lebhaft ventilirt worden, ob es nicht Zeit sei, einen gleichen Antrag bei dem anhaltischen Landtage einzubringen. Da man sich überzeugt hat, daß die Regierung keinerlei Einwände gegen einen solchen haben dürfte, so steht die Einbringung desselben bevor.

Oesterreich.

Wien, 18. August. Die „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht heute die von uns gestern im Auszuge gebrachte Depesche des Grafen Beust an den Freiherrn v. Münnich, Stellvertreter des österreichischen Gesandten in Berlin, und kommentirt sie folgendermaßen:

Die Antwort vermeidet alle Schroffheiten in der Reform, weist aber in der Sache selbst die preußischen Interpellationen über angebliche Aeußerungen in den Ausschüssen der Delegationen zurück. Die Depesche, welche reich an feinen Wendungen ist, zeichnet sich durch Urbanität des Ausdruckes in vortheilhafter Weise vor dem preußischen Dokumente, durch welches es hervorgerufen wurde, aus und wird, wir sind davon überzeugt, auf die öffentliche Meinung in Europa den günstigsten Eindruck machen. Die Depesche vom 4. August wurde dem Grafen Beust kurz vor den Plenarsitzungen der Delegationen übergeben. Daß derselbe gleichwohl seinen Standpunkt in den Delegationen mit Entschiedenheit wahrte, beweist, daß man in Wien sich nicht einschüchtern ließ, wie andererseits die nun vorliegende maßvolle und ruhige Beustsche Antwort zeigt, daß er sich nicht reizen ließ.

— Der Fürsterzbischof von Görz hat ein vom 24. Juli d. J. datirtes Pastoralschreiben erlassen, in welchem dieser Kirchenfürst in diametralem Gegensatz zu anderen Mitgliedern des Episkopats seinem Diözesanklerus den Eintritt in den Landesschulrath gestattet und hierbei einen Geist der Versöhnlichkeit entwickelt, der andern Kirchenfürsten mit Fug und Recht als Muster hinzustellen wäre und das auf den Widerstand, den man den Staatsgesetzen von anderer geistlicher Seite entgegenstellt und mit den Geboten der Kirche motivirt, das richtige Licht wirft. — Das Tiroler Ober-Landesgericht hat den Anklagebeschluß des Landesgerichtes gegen Msgr. Professor Greuter in allen Punkten bestätigt. Die Anklage lautet auf Verbrechen der Majestäts-Beleidigung und Störung der inneren Ruhe. Die Verhandlung findet bei geschlossenen Thüren statt.

— Das Oberlandesgericht in Krakau hat in Sachen der angeklagten Priorin der Karmeliterinnen und deren Stellvertreterinnen, wie auch des Priors der Karmeliter, Pater Kozubski, den Beschluß des Landesgerichts seinem ganzen Inhalte nach bestätigt. Demnach fand auch die höhere Instanz den objektiven Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit konstatirt und es wird nun in dieser Richtung gegen die beiden Nonnen die Spezialuntersuchung eingeleitet werden. Hinsichtlich des mit angeklagten Pater Kozubski wurde durch Bestätigung des landesgerichtlichen Beschlusses auf Freilassung desselben dem Recurse der Oberstaatsanwaltschaft keine Folge gegeben und es wird somit der Prior aus der Haft entlassen werden. — Unter dem Titel „Polen“ wird vom 1. Okt. d. J. angefangen, in Lemberg ein großes polnisches Journal erscheinen. Dasselbe wird ein Parteiblatt der Verfassungsfreunde Galiziens sein. Eigenthümer und Herausgeber soll, wie es heißt, Hr. Dr. Ziemialkowski sein.

Krakau, 12. August. Die Krakauer Klöster berührt im gegenwärtigen Augenblick noch eine andere für sie fast wichtigere Frage als die der Barbara Ubryk. Die Klöster sowie das Domkapitel in Krakau besitzen nämlich im Königreich Polen bedeutende Güter und Liegenschaften, welche für einige Klöster die Hauptquelle ihres Bestehens sind. Die russische Regierung, welche jene Klostergüter schon längere Zeit mit Sequester belegt, ist indeß bezüglich der Regelung dieser Angelegenheit mit dem österreichischen Kabinet in Verhandlung getreten, die von dem in Warschau delegirten österreichischen Finanzbeamten Schlachtowski geleitet wird. Bemerkenswerth ist dabei, daß in der Voraussicht, die russische Regierung werde schließlich die sequestrirten Einnahmen jener Güter und Liegenschaften den Klöstern ausfolgen, oder diesen doch sonst eine Entschädigung leisten, die Wiener Regierung sich herbeigelassen, den Klöstern Vorschußzahlungen zu gewähren, die nach der Aufhebung des von Rußland verhängten Sequesters getilgt werden sollten. Nach einem jüngst in Krakau angelangten Berichte des Finanzbeamten Schlachtowski will indeß die russische Regierung zu einer Zahlung sich nicht herbeilassen, und es entsteht somit die Frage, auf welche Weise man in Wien zu dem den Klöstern vorgestreckten Gelde gelangen will? — Die Einstellung jener bisher den Klöstern regelmäßig geleisteten Vorschüsse würde das Bestehen mehrerer in Krakau befindlichen Orden sofort in Frage stellen.

Dorozsma (Ungarn). Unser Magistrat strikt! Das Stadthaus steht seit einigen Tagen buchstäblich leer; das heißt, alle Beamten haben ihre Aemter verlassen, der Magistrat hat sich aufgelöst die Stadtrepräsentanz versammelt sich nicht, und so ist Dorozsma vollständig ohne Behörde. Ursache dieses paradiesischen Zustandes ist ein Prozeß gegen den städtischen Oberrichter. Die Beamten hatten um die Anordnung einer Untersuchung gegen diesen gebeten, weil aber ihr Gesuch erfolglos geblieben war, so hatten sie lieber ihre Stellen niedergelegt, als daß sie länger mit ihm zusammen dienen sollten.

Frankreich.

Paris, 16. August. Ueber den weiteren Verlauf des gestrigen Napoleonstages schreibt man der „K.-Z.“:

Das gestrige Nachtfest verlief ebenfalls ohne alle Störung, und wenn es nicht gegen 11 Uhr Abends bei einem der Restaurants des Palais Royal zu einem ziemlich heftigen Brand, der bis 1 Uhr dauerte, gekommen wäre, so würde der Tag oder vielmehr die Nacht wohl ganz ohne Unglücksfall dahingegangen sein. Die Menge, die sich auf den Hauptplätzen, im Tuilerieengarten, auf dem Place de la Concorde, in den Champs de Mars, auf der Esplanade der Invaliden, an der Barriere du Trone (Faubourg St. Antoine) eingefunden, war nicht so ungeheuer, wie in den früheren Jahren. Es mag sein, daß der gewaltige Raum, auf welchem dieses Jahr die Festlichkeiten stattfanden, die Menge geringer erscheinen ließ, jedenfalls ward aber nirgends das geringste Gedränge und man konnte sich, selbst als das Feuerwerk abgebrannt wurde, überall frei bewegen. Die Haltung der Menge war eine äußerst ruhige. Man hörte nur selten ein Witzwort, noch seltener wurde gesungen und geschrieen, und die Pariser Gamins, die sich sonst bei solcher Gelegenheit immer hervorthun, schienen ihre gewöhnliche Heiterkeit verloren zu haben. Hochs auf den Kaiser wurden nirgends ausgebracht. Letztes Jahr hörte man noch hier und da ein „Vive l'Empereur“, gestern Abend aber kam mir dieser Ruf auch nicht ein einziges Mal zu Ohren, obgleich ich mich bis spät in die Nacht überall herumtrieb. Für einen, der an das Rufen, das Schreien, das Jauchzen, kurz, das ganze Treiben der Pariser Volksmassen gewohnt ist, machte diese neue Haltung derselben einen eigenthümlichen Eindruck, und man war fast geneigt, zu glauben, daß die letzten Ereignisse, die neue innere Politik, die sich vorbereitet, das Dunkel, welches noch über der nächsten Zukunft des Landes liegt, die sonst so leichtsinnigen Bewohner der Seinestadt plötzlich ernster gestimmt haben. Wie dem nun auch sein mag, das Fest war glänzend, wenn auch die Verzierung der langen Allee der Champs Elysees bis zum Triumphbogen, die nur aus zwei Guirladen von weißen Glaslampen bestand, etwas Einförmiges und Langweiliges hatte. Der Triumphbogen selbst, bis zu dessen Fuße sich die zwei langen Reihen von Gaslampen hinzogen, bot einen großartigen Anblick dar. Unter einer immensen feurigen Krone erglänzte der Name Napoleon. Die Spitze selbst war mit drei Reihen farbiger Lampen von verschiedenen Formen eingefaßt, welche sich um so effektvoller machten, als der übrige Theil dieser ungeheuren Steinmasse in tiefem Dunkel lag. Aeußerst glanzvoll war das Invaliden-Hotel erleuchtet. Vier Reihen Gaslampen, die längs den Gesimsen hinliefen, warfen einen so hellen Glanz auf das ganze ungeheure Gebäude, daß es in einem Feuermeer zu stehen schien. Ueber dem Haupteingange schwebte ein mächtiger Adler und darunter ein kolossales „Vive l'Empereur“, das jedoch unter der Menge, wie gesagt, nirgends ein Echo fand. Den Glanzpunkt des Festes bildete dieses Mal das Feuerwerk, welches auf dem Trokadero, wo sich die große steinerne Treppe befindet, abgebrannt wurde. Der Trokadero liegt bekanntlich dem Marsfelde gegenüber, wo vor zwei Jahren die Weltausstellung stattfand. Der Trocadero, für den bekanntlich Herr Haußmann 20 Millionen verschwendete, hat noch immer das trostlose Aussehen, d. h. derselbe ist noch ebenso häuserarm, wie vor zwei Jahren, und es wird jedenfalls noch lange dauern, bis sich die Pariser dazu verleiten lassen, sich in diesem abgelegenen Viertel anzusiedeln. Dagegen bildete das gestrige Marsfeld mit dem von damals einen höchst seltsamen Kontrast. Der weite, ungeheure Raum, auf dem sich 1867 die ganze Industrie der Welt ein Stelldichein gegeben, auf dem eine kleine, so zu sagen allen Nationalitäten angehörende Stadt hervorgezaubert worden war, die ihre Parks, ihren Hafen, ihre Leuchtthürme, Kirchen, Schulen, Theater, kurz Alles, was man wünschen kann, hatte, bot gestern wieder den wüsten Anblick eines sandigen Exerzierplatzes dar. Die Kaffeehäuser, Bierbrauereien, die Buden mit den Gegenständen, welche man auf allen Jahrmärkten feil hält, die Volkstheater und Schaubuden mit ihrer herz- und ohrenzerreißenden Musik, welche in den Alleen, die zu beiden Seiten des Marsfeldes herlaufen, aufgestellt waren, machten den ganzen Anblick noch widerwärtiger, da man unwillkürlich an den prächtigen, eleganten und reizenden Anblick, den das Ganze gerade vor zwei Jahren bot, denken mußte. Das Feuerwerk entschädigte einigermaßen die, welche den langen Weg nach dem Marsfelde gemacht hatten. Es war viel besser, als das vom letzten Jahre, aber doch nicht so grandios, als man nach dem Lob, welches davon im voraus verbreitet worden, hätte glauben sollen. Nach dem Feuerwerk verlief sich die Menge nach und nach. Die Polizei trat überall sehr nachsichtig auf. Sie ging so weit, daß sie gestattete, daß sich die Leute auf den Rasenplätzen des Roud Point der Champs Elysées lagerten und sich dort Erfrischungen aus den nahliegenden Kaffeehäusern kommen ließen. Ging es in Paris nicht lustig zu, so herrschte im Lager von Chalons auch gerade keine große Heiterkeit. Der Empfang, welcher dort dem kaiserlichen Prinzen wurde, war nämlich gerade kein sehr begeisterter. Man behauptet sogar, er sei etwas kalt empfangen worden, was jedoch wohl daher kommen mag, daß die Truppen den Kaiser erwartet hatten und es ihnen auch wohl merkwürdig vorkam, daß er sich von seinem so jungen Sohne repräsentiren lasse. Seinen Einzug ins Lager hielt der kaiserliche Prinz zu Pferde. Er ritt an der Spitze des Stabes, General Bourbetti, der Oberkommandant des Lagers, befand sich an seiner Rechten. Der Prinz stieg in seinem Pavillon ab, der sich neben dem des Kaisers und der Kaiserin, welcher geschlossen war, befindet. Zur Tafel des Prinzen waren 25 Personen gezogen. Um 8 Uhr war großer Zapfenstreich. Gestern war zuerst Messe und dann Revue, die erste, welche der kaiserliche Prinz abhielt, und wobei er die Belohnungen an die Soldaten austheilte. Man sagt bis jetzt nicht, daß der Prinz bei dieser Gelegenheit auch eine Rede hielt. Doch genug über die Feier des hundertjährigen Geburtstages des Gründers, die jedenfalls weder in Paris noch in Chalons mit freudigen Gefühlen und begeisterten Rufen begangen wurde.

— Das Amnestiedekret des Kaisers hat (dem „D.-Korr. d. Köln. Zeit.“ zufolge, dessen Auslassungen aber mit Vorsicht aufzunehmen sind, da er offiziösen Inspirationen zugänglich ist), überall, selbst in oppositionellen Kreisen, einen überraschend guten Eindruck gemacht. Nur einige „Unversöhnliche“ wollen von einem Gnadenakte nichts wissen, welcher von einer in Napoleon III. personifizirten Regierungsgewalt ausgeht. Depeschen aus St. Etienne, Marseille, Lille und Caen bezeugen, daß die betheiligten Provinzbevölkerungen gleichfalls hoch erfreut waren über die großherzige Verfügung des Kaisers, der durch dieselbe gewisser Maßen darthun wollte, daß er sich trotz alledem und alledem noch immer stark genug fühle, den anstürmenden „Irréconciliables“ zu widerstehen. Freilich ist die Sache nicht ohne langes Schwanken vor sich gegangen. Das Kabinet war getheilt. Rouher und Forcade de la Roquette wollten anfänglich gar nichts von der Amnestie, später nur von einem beschränkten Straferlaß wissen. Es war ihnen sogar gelungen, dem Kaiser gewisse Schwierigkeiten als unübersteiglich darzustellen. So wandten sie namentlich ein, daß es nicht gelingen werde, die richterlichen Beamten davon zu überzeugen, man wolle sie durch eine derartige Maßnahme nicht desavouiren — wogegen Chasseloup-Laubat, Magne und Schneider vom rein politischen Gesichtspunkte aus Alles einsetzten, um dem Kaiser die Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieses Amnestieerlasses beizubringen. Dennoch war bis Freitag am Hofe noch nichts entschieden. Der Tod des Marschalls Niel mochte den Kaiser etwas weicher als sonst gestimmt haben. Dazu kam, daß Fürst Latour d'Auvergne, der vermöge seiner feinen Manieren und seiner klerikalen Verbindungen namentlich bei der Kaiserin sehr wohl gelitten ist, sich gleichfalls in sehr entschiedener Weise zu Gunsten der Gnadenmaßnahmen aussprach und persönlich in den Kaiser drang, seinen großherzigen Regungen nachzugeben. — Ueber den Nachfolger des Marschalls Niel scheint etwas Endgültiges noch nicht festgestellt zu sein. Wie es scheint, kommen nur Divisionsgenerale, nicht aber irgend einer der Marschälle für die Besetzung des Postens in Frage. Neben den Generalen Castelnau und Leboeuf, die noch immer in erster Reihe genannt werden, nennt man noch als nicht aussichtslose Kandidaten den General Fleury und den General Lebrun. Letzterer ist nur in der Armee gekannt, gilt aber in ihr als der vorzüglichste Taktiker, als der „französische Moltke“, wie man ihn schon mehrmals bezeichnete. Er ist Chef des Generalstabes der Garde und wurde s. Z. häufig vom Kaiser zu Rathe gezogen, als es sich, wie in den Tagen der Luxemburger Angelegenheit, darum handelte, allerhand strategische Pläne für einen eventuellen Feldzug in Deutschland aufzustellen. Schließlich dürfte wohl derjenige der Kandidaten den Sieg davontragen, von dem man sich der besten rednerischen Erfolge vor der Kammer und der Budgetkommission versichern kann.

Paris, 18. August. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Nekrolog des Kriegsministers, der bemerkenswerth ist durch die Hervorhebung seiner Verdienste um die neue Organisation der Armee. — Die Arbeiten der Senatskommission ziehen sich in die Länge. Die nächste Senatssitzung wird unter keinen Umständen vor dem 24. oder 25. stattfinden und die Diskussion über die Reformen nicht vor dem 1. Sept. beginnen. Da die Session der Generalräthe nicht vertagt worden ist, so werden die Senatoren, welche zugleich Mitglieder dieser Räthe sind, der ersten Sitzung derselben nicht anwohnen können. — In seinem Bericht über das Nationalfest stellt das „Journ. off.“, nachdem es konstatirt hat, daß überall ununterbrochen die vollkommenste Ordnung herrschte, der Bevölkerung von Paris das Zeugniß aus, daß sie „an diesem schönen Tage einen neuen Beweis ihrer hingebungsvollen Gesinnungen für den Kaiser ge-

geben habe." Das amtliche Blatt meldet ferner, daß der Hausminister des Kaisers am 100jährigen Geburtstage Napoleons I. mehr als 30,000 Patente an vormalige Unteroffiziere und Soldaten der Armee der Republik und des Kaiserreichs ausgegeben hat, worauf diese gemäß dem Gesetze vom 5. Mai 1869 eine Pension von 250 Fr. erhalten. — Im Lager von Chalons wurde am 16. d. folgende telegraphische Depesche angeschlagen:

Ich hatte gewünscht, den 15. August inmitten der großen militärischen Familie zubringen zu können. Da ich mich nicht dorthin begeben konnte, so habe ich mich durch meinen Sohn ersetzen lassen wollen und diesen beauftragt, die Belohnungen zu vertheilen. Ich danke der Armee für den Empfang, den sie ihm zu Theil hat werden lassen, und für die Wünsche, die sie mir an meinem Festtage zugesendet. Ich habe übrigens die Absicht, vor der Aufhebung des Lagers nach Chalons zu kommen.

Napoleon.

Der Kaiser präsidirte heute Vormittag einem Ministerrath. — „Liberté" theilt mit, daß der Kaiser, mit dessen Befinden es fortdauernd besser geht, sich am 25. nach Chalons begeben, und daß die Kaiserin an demselben Tage nach Lyon abreisen wird.

Paris, 19. August. (Tel.) Sämmtliche Journale konstatiren, daß eine erhebliche Besserung im Befinden des Kaisers eingetreten ist. Es bestätigt sich, daß der Kaiser noch vor Ende August sich nach Chalons begeben wird; die Abreise der Kaiserin ist auf den 24. festgesetzt. — Der Appellhof hat in Sachen der „Société immobilière" folgendes Urtheil ergehen lassen: Der Apellhof erklärt, daß das Handelstribunal zur Entscheidung des Prozessel nicht kompetent war, hebt das von diesem Gerichtshof erlassene, die Auflösung der Gesellschaft aussprechende Erkenntniß auf, erklärt, daß vor der Hand kein Anlaß vorliege, die Auflösung auszusprechen und weist die Aktionäre mit ihren Forderungen zurück. — Nach hierher gelangten Meldungen aus Kairo wird bei der Einweihung des Suezkanals kein europäischer Souverän in Person zugegen sein. Das Einvernehmen sämmtlicher Großmächte in der türkisch-egyptischen Frage, welches sich sowohl in Konstantinopel wie in Kairo mit Entschiedenheit gegen jede Störung des Friedens geltend machte, hat nicht verfehlt, die Beilegung der schwebenden Differenz zu beschleunigen.

— Die Beisetzung der Leiche des Marschalls Niel hat vorgestern in programmgemäßer Feier stattgefunden. Der Kaiser ließ sich durch die Senatoren Herzog von Cambacerès, Oberzeremonienmeister, und Fürst de la Moskowa, Divisionsgeneral, vertreten. Die Leiche wurde einstweilen im Dom der Invaliden beigesetzt, von wo sie auf der Orleansbahn nach dem Familienbegräbniß in Muret (Haute-Garonne) befördert werden soll.

Spanien.

Madrid, 17. August. Das Rundschreiben des Ministers Zorilla an die spanischen Bischöfe ist der „Korrespondencia" zufolge bereits von mehreren Prälaten beantwortet worden, unter denen sich der Erzbischof von Toledo, die Bischöfe von Kordova und Kuença befinden. Die Antwort des Bischofs von Kordova sei in den befriedigendsten Ausdrücken abgefaßt. Der Bischof von Kuença hat der „Epoca" zufolge erklärt, daß in seinem Sprengel Niemand seiner Pflicht fehlen könne, und daß es nicht nöthig sei, zu geistlichen Strafen seine Zuflucht zu nehmen; er fügt hinzu, daß er seinen Hirtenbrief unverzüglich veröffentlichen und ein Exemplar davon ans Ministerium einsenden werde. — In Burgos dauern die Verhaftungen fort. In der Nacht vom 11. zum 12. sind dort 12 Geistliche ins Gefängniß gebracht worden, welche sich an die Spitze von karlistischen Banden zu stellen beabsichtigten. Um ihre leichtgläubigen Pfarrkinder zu täuschen, hatten sie diesen erzählt, alle Kirchen Madrids und der größeren Städte Spaniens ständen in Flammen; die Liberalen wollten auch alle Dorfkirchen dem Feuer überantworten; Gott, die Jungfrau und die Heiligen machten es allen Gläubigen zur Pflicht, zu den Waffen zu greifen, um solche Frevel zu verhindern. — Es ist jetzt konstatirt, daß ein Spezialbefehl des Kriegsministers, an alle Generalkapitäne, Militär- und Zivilgouverneure gerichtet, existirt, welcher dieselben ermächtigt, auf der Stelle und ohne jedes gerichtliche Verfahren jedes mit den Waffen in der Hand betroffene Individuum, auch wenn dasselbe auf der Flucht die Waffen weggeworfen haben sollte, zu erschießen. Die republikanische Partei hat gegen diese ohne Urtheilsspruch vollstreckten Erschießungen protestirt und den Kortespräsidenten Rivero beauftragt, von diesem Protest dem Ministerpräsidenten Mittheilung zu machen. Rivero ist übrigens zum Generalkommandanten aller Freiwilligen der Freiheit in ganz Spanien ernannt worden; er wird sein Amt als Bürgermeister Madrids und seine Stellung als Präsident der Kortes beibehalten.

Madrid, 19. August. (Tel.) Die amtliche „Gaceta" meldet: Die Bande des Karlistenchefs Polo, durch die Truppen in die Ebene gedrängt, ist geschlagen und zersprengt worden. Polo selbst wurde gefangen genommen. Zahlreiche Insurgenten unterwerfen sich.

Großbritannien und Irland.

London, 17. August. Der Plan einen großartigen Verein zur Förderung des Volksschulwesens (a National Education League) ins Leben zu rufen, ist nicht nur seiner Verwirklichung nahe gerückt, sondern erweckt in allen Theilen des Landes und in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung die lebhafteste Theilnahme. Die „K. Ztg." erhält darüber folgendes Nähere:

Zweck der neuen Liga ist nach ihren eigenen Worten: „die Einführung eines Systems, welches jedem Kinde in England und Wales seinen Schulunterricht sichern soll", und wenn sie vorerst weder Schottland noch Irland in den Bereich ihrer Thätigkeit hineinzieht, so geschieht es lediglich in der Voraussetzung, daß in den beiden Königreichen ehestens getrennte Vereine zu gleichem Zwecke ins Leben treten und sich ihr anschließen werden. Aus dem vorliegenden Programm theile ich hier die Hauptpunkte mit, aus denen sich am einfachsten ersehen läßt, durch welche Forderungen die Liga ihr oben ausgesprochenes Ziel erreichen will. 1) Jede Gemeindebehörde soll von Gesetzes wegen verpflichtet sein, hinreichende Räume für den Schulunterricht aller ihrer Gemeindekinder zu beschaffen und zu unterhalten; 2) die Kosten für die Beschaffung und Erhaltung derselben sollen aus Gemeindemitteln nnd Staatszuschüssen bestritten werden; 3) alle diese Schulen werden von den Gemeinden verwaltet, stehen aber unter Oberaufsicht des Staates; 4) sie seien frei vom Religions-Unterrichtszwange; 5) der Unterricht sei unentgeltlich; 6) es werde gesetzlicher Schulzwang eingeführt. Schon haben sich viele der besten Männer diesem Programm angeschlossen, das an Freisinnigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Liga mit der Zeit eben so mächtig, einfluß- und erfolgreich sein wird, wie die früherer Jahre, zur Durchführung der großen Refomrbill und zur Abschaffung der Kronzölle. — Nicht minder lebhaft wird jetzt schon die Erörterung der irischen Landfrage in den verschiedensten Einzelheiten betrieben. Daß die Regierung sie nur deshalb in die Hand nehmen werde, weil sie in der irischen Kirchenbill sich zu einem Kompromiß gezwungen sah und an Popularität eingebüßt habe, ist eine höchst willkürliche Behauptung. Der Kompromiß mit dem Oberhause hat ihre Popularität auch nicht um den geringsten Bruchtheil vermindert, von angeblichen Spaltungen im Kabinet ist nicht ein Wort wahr, und Reformen der irischen Bodengesetze standen von Anfang an auf dem Programme der Regierung, gerade so wie die irische Kirchenbill und die Erziehungsfrage. Es muß aber Eins nach dem Andern in die Hand genommen werden, da England sich im Stadium der gesetzlichen Reform, nicht in dem gewaltsamen Revolution befindet, somit überkommene Rechte nicht gewaltthätig wegdekretiren kann und — setzen wir gleich hinzu: auch nicht will.

— Das aufgefundene Tagebuch des verstorbenen Lord Palmerston hat sich als sehr werthvoll ausgewiesen, bietet aber doch nicht das Interesse, welches man zuerst von der Entdeckung erwartete, denn die interessanteste Periode seines Lebens — die letzten fünfunddreißig Jahre — fehlt gänzlich. Mit 1830 schließt dasselbe und nirgendwo unter den Papieren des verstorbenen Premiers hat man Aufzeichnungen, welche über 1830 hinausreichen. Aber, wie gesagt, das Tagebuch ist immerhin sehr werthvoll. Unter Anderem erklärt es auch theilweise, weshalb Palmerston so lange Kriegsminister blieb. Es geschah dies nicht wegen Mangel an Anerbietungen für höhere Posten. Zweimal lehnte er den Generalgouverneursposten für Indien ab, und als er unter Canning gewillt war, das Finanzministerium zu übernehmen, ging ihm ein anderer Strich durch die Rechnung. Georg IV. glaubte nämlich in Mr. Herries einen besseren Schatzkanzler gefunden zu haben, und Mr. Canning sah sich nach einem Besuche in Windsor genöthigt, sich bei Lord Palmerston zu entschuldigen und ihm als Entschädigung eine Pairie und den Gouverneursposten in Jamaika anzubieten. Dieser nahm die Entschuldigung mit gutem Humor auf, sagte Canning unter Lachen, er sehe sehr wohl, daß das Schatzkanzleramt nicht mehr disponibel sei, was ihn aber angehe, so ziehe er das Unterhaus den Niggern vor.

Rußland und Polen.

□ **Kalisch**, 16. August. Ein Dorfpfarrer, der an dem Tage des Jubiläums der Lubliner Union eine Trauermesse abhielt und durch seinen Organisten die Leute zu derselben hatte einladen lassen, ist deshalb zur Untersuchung gezogen worden. — Die Besatzung unserer Stadt ist bis auf die zum Wachtdienst nöthigen Mannschaften ins Lager bei Warschau gerückt und wird, wie es heißt, nach den Lagerübungen nicht mehr hierher zurückkehren, sondern in Czenstochau und der Umgegend Garnison nehmen. Welche Truppen hierher in Garnison kommen werden, ist noch ungewiß. — Die Ferien für das hiesige Gymnasium gingen gestern zu Ende und hat heut der Unterricht wieder begonnen. In den russischen Gouvernements dauern die Ferien vom 20. Juni bis zum 15. September, also gegen 3 Monate. Wenn man die 52 Sonntage und 21 kirchlichen und Gallafeiertage der übrigen neun Monate hinzunimmt und die Ferien zu Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten mit zusammen 40 Tagen berechnet, so gehen von 277 Tagen noch 100 Tage ab, und es bleiben also im Ganzen und ohne Abrechnung der freien Nachmittage an den Mittwochen und Sonnabenden nur 177 Schultage fürs Jahr. — Der Bau der Eisenbahn Lodz-Kalisch zur preußischen Grenze, soll, wie man hört, zum Frühjahr 1871 erst beginnen, die Vorarbeiten aber schon im Herbst künftigen Jahres in Angriff genommen werden. Ob die Linie rechts oder links von Szczypiorno nach der Grenze gehen wird, ist noch nicht festgestellt, im Interesse der russischen wie der preußischen Regierung liegt es, daß die Grenzzolletablissements Szczypiorno und Skalmierzyce von der Bahnlinie berührt werden oder doch wenigstens nahe derselben bleiben und benutzt werden können. — Jedenfalls wird man dies von preußischer Seite berücksichtigen und sich deshalb gegenseitig zu verständigen wissen.

□ **Konin**, 17. Aug. Wie bekannt, war bei der Theilung der Kreise die Kassenverwaltung bei den bisherigen Kreiskassen verblieben und mußten die Bewohner der kleineren Kreise in Kassengeschäften immer noch nach der früheren Kreisstadt — hier aus dem Slupcer und Koloer Kreise nach Konin — den weiten Weg machen. Jetzt werden, wie ich höre, auch die Kreiskassen getheilt und mit den abgezweigten Landrathsämtern ver einigt werden.

Riga, 12. August. Wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, hat die Russifikation wieder einen entscheidenden Schritt vorwärts gethan. Zwei höhere Verwaltungsposten, das Präsidium des Domänenhofes und die Postdirektion, sind durch Kreaturen der jungrussischen Demokratie besetzt worden, die mit Entschiedenheit im Sinne ihrer Partei und ohne Rücksicht auf das Landesrecht vorgehen. Der neue Präsident des Domänenhofes, Staatsrath Stange, ein verrusster Deutscher aus dem Innern des Reiches, hat seine Thätigkeit damit begonnen, vollständig russische Geschäftsführung und selbst mündliche Verhandlungen in russischer Sprache zu verlangen und drei der tüchtigsten Beamten dieser Behörde, die in russischer Sprache weder verhandeln wollten noch verhandeln konnten, sofort in brutalster Weise entlassen: den Domänenhofrath Seraphim und die Herren Büttner und Hellmann. Schon gegenwärtig sind die Angelegenheiten dieses Verwaltungszweiges in bodenlose Verwirrung gerathen; namentlich den komplizirten Forst- und Agrarsachen sind Herr Stange und die unwissenden russischen Schreiber, die er zu seinen Gehilfen gemacht, absolut nicht gewachsen. Der gleichzeitig eingetroffene Postdirektor Malowo ist ein Slawophile vom reinsten Wasser und hat den Versuch gemacht, gegen alles Gesetz ausschließlich, d. h. auch mit den ständischen Behörden, russisch zu korrespondiren; zunächst hat das Landraths-Kollegium, das vielfach mit dem Postwesen zu thun hat, diesem Vorgehen so energischen Widerstand entgegengesetzt, daß Herr Malowo wenigstens vorläufig nachgeben mußte. Die Hauptsache ist und bleibt aber immmer die Russifikation des Domänenhofes, der wegen seines Einflusses auf die agrarischen Dinge von großer Wichtigkeit ist und dessen drei letzte Präsidenten Schafranow, Lysander und Stange, sich in Versuchen zur Auflösung der bestehenden Einrichtungen und zu Landvertheilungen an Konvertiten der griechischen Kirche überboten haben Ihr Herr und Meister, der Domänenminister Selenny, gehört der radikalen Moskauer Partei an und arbeitet seit Jahren daran, den Generalgouverneur Albedinsky zu stürzen, indem er die ländlichen Zustände unterminirt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 17. August. (Tel.) Die Antwort des Vizekönigs von Egypten auf die Beschwerden der Pforte ist gutem Vernehmen nach hierselbst eingetroffen. Man betrachtet dieselbe als völlig zufriedenstellend und sieht die schwebenden Differenzen als beseitigt an.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. August. Die „Kreuzzeitung" enthält folgenden Beitrag „zur polnischen Parteigruppirung":

Nach den Berichten des Posener Korrespondenten des „Kraj" fängt auch im Großherzogthum Posen, ebenso wie in Galizien, die konservativere polnische Partei an, sich von der Bevormundung der demokratischen zu emanzipiren und im Gegensatz zu derselben ihre eigene, selbstständige Politik zu treiben. Bisher waren beide Parteien durch das Prinzip der nationalen Solidarität künstlich zusammengehalten und verfolgten bei den Wahlen und überhaupt bei allen öffentlichen Angelegenheiten mit Hintenansetzung der politischen Parteiinteressen den gemeinsamen Zweck, die polnisch-nationalen Interessen gegenüber den vermeintlichen Angriffen der Deutschen sicherzustellen. Die konservativere Partei hat nun bei Befolgung des Prinzipes der nationalen Solidarität die traurige Erfahrung gemacht, daß sie von der „beweglicheren und schlaueren demokratischen Partei" nur als Werkzeug zur Förderung grundstürzender Tendenzen benutzt wurde, und da sich immer mehr die Ueberzeugung in ihr befestigt, daß das mit der Revolution sich identifizirende Polenthum unrettbar verloren ist, so ist sie nur noch auf die Rettung des katholischen Bekenntnisses bedacht und erachtet es für ihre Pflicht, dem staats- und kirchengefährlichen Treiben der Demokratie mit vereinten Kräften entgegenzuwirken. — Nach dem Bericht des Posener Korrespondenten des „Kraj", schaarten die konservativen Elemente sich immer zahlreicher und fester um den Erzbischof Gr. Ledochowski, der sie zuerst aus ihrer Lethargie aufgerüttelt habe, und erstrebten unter Führung desselben ihre vollständige Organisation. Der Korrespondent erblickt in dem selbstständigen Auftreten der neu organisirten konservativen Partei eine große Gefahr für die vermeintlichen polnischen Nationalinteressen und spricht die Befürchtung aus, daß die gedachte Partei schon bei den nächsten Landtagswahlen (im Jahre 1870) in geschlossener Phalanx an die Wahlurne treten und ihren ganzen, sehr bedeutenden Einfluß aufbieten werde, um nur solche Männer zu Vertretern der polnischen Bevölkerung zu wählen, welche politisch loyal und der Kirche treu ergeben sind.

Es war für den aufmerksamen Beobachter und Kenner der Geschichte allerdings vorauszusehen, daß, nachdem die Polen ihre Macht verloren haben, und wenig Aussicht vorhanden ist, dieselbe wieder zu gewinnen, der katholische Klerus, so sehr er auch in unserer Provinz mit der polnischen Nationalität verwachsen ist, nach dem Vorbilde und den Weisungen des Erzbischofs Hrn. Grafen Ledochowski es vorziehen wird, mit der mächtigen Regierng Preußens zu paktiren als mit den Polen, welche auch in materieller Beziehung vielfach heruntergekommen, der katholischen Kirche wenig mehr bieten können. Indessen so nahe wie der Korrespondent des „Kraj" sich diese Eventualität vor die Augen rückt, scheint sie uns noch nicht zu sein. Die Mehrzahl der Klerikalen schwankt einstweilen noch zwischen nationalen, oft durch die Familienbande gefestigten Sympathien und der Aussicht auf kirchliche Vortheile, welche letztere aber wahrscheinlich den Sieg davontragen wird. Einstweilen nun hält sich der Klerus, besonders der ländliche, noch zum Theil neutral. Wir haben das gesehen bei der am 25. Mai d. J. in Stadt und Kreis Posen stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Reichstag, bei welcher Gelegenheit sich die polnische Parteiorganisation noch so stark erwies, daß von 7531 Stimmen, welche die polnischen Wähler abgaben, 7378 auf den Grafen Dzialynski und nur 151 auf den vom hohen Klerus, den Grafen Mycielski und Cieszkowski und anderen Aristokraten begünstigten zweiten polnischen Kandidaten fielen. Indessen ist es möglich, daß der Ordensklerus, die Jesuiten, Karmeliter und Dominikaner, welcher mehr die kirchlichen Interessen im Auge hat als der weltliche, in Kurzem einen genügenden Anhang zusammenbringt, so daß bei der nächsten Wahl die klerikale Partei mit mehr Erfolg auftreten kann. Denn die Ordensbrüder vermehren sich — und das ist freilich ein theurer Preis, den die preußische Regierung gewährt, aber der römische Klerus war nie billig — in unserer Provinz immer mehr, sie bauen neue Klöster und entwickeln eine rastlose Thätigkeit, die um so wirksamer ist, als sie bei dem weiblichen Geschlecht, das bekanntlich bei den Polen keinen geringen politischen Einfluß ausübt, Gehör finden. Unter solchen Umständen sollte es uns nicht wundern, wenn über kurz oder lang in unserer Provinz, wo bisher die Parole fast immer lautete: „deutsch oder polnisch", eine andere Parteigruppirung eintritt.

Vielleicht ereignete sich dann, was so vielfach von deutschen Liberalen als wünschenswerth geäußert wurde, daß eine polnische Mittelpartei, welche weder von den Feudalen und Klerikalen etwas wissen will, noch die nationalen Phantastereien der polnischen Demokratie theilt, sich von dem Gros der polnischen Bevölkerung lospräparirt und mit den deutschen Liberalen hie und da Kompromisse schließt. Die Elemente dazu sind in unserer Provinz, wie wir glauben, vorhanden; nur die strenge Parteidisziplin der Polen hat bis jetzt verhindert, sie in die Oeffentlichkeit treten zu sehen. Von diesem Moment aber würde für unsere Provinz eine bessere Epoche datiren.

— **Personal-Chronik.** Königl. Konsistorium der Provinz Posen. Der bisherige Kreisvikar Reinhold Heimann aus Falkenhain bei Schönau ist zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde von Krotoschin berufen und am 11. Juli c. in sein Amt eingeführt worden.

Katholische Pfarrstellen. Die nachbenannten Geistlichen haben auf die dabei angegebenen Pfarrstellen die kanonische Institution erhalten: a) der bisherige Amtsverweser Alexander Dydynski für Guttowy, b) der bisherige Pfarrverweser Wladislaus Hemerling für Brzostkowo, c) der bisherige Pfarrverweser Karl Weiß für Myjomice, d) der bisherige Vikar Mathias Szafranek für Panienka, e) der bisherige Vikar Martin Manicki für Bardo, f) der Geistliche Franz Szotkiewicz für Roznowo, Kr. Obornik, g) der seitherige Pfarrverweser Ladislaus Szurminski für Donaborow, Kreis Schildberg, h) der seitherige Kommendarus Richard Frank für Alt-Boyen, Kreis Kosten. — Nach dem Ableben des Probstes Ofierzynski ist die Administration der vakanten Probstei in Modrze, Buker Kirchenkreises, dem Dekan Pawlowski zu Lussowo cum facultate substituendi übertragen worden

Königl. Appellationsgericht. Der Kreisrichter Wiebner in Rawicz ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Birnbaum versetzt, und demselben die Funktion der 2. Abtheilung übertragen. — Der Gerichtsassessor Geissel in Rogasen ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Kempen ernannt. — Der Keisrichter Kasel in Rogasen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Krotoschin versetzt. — Der Gerichtsassessor Müller, bisher bei dem Kreisgericht in Lissa, ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bromberg und zum Notar im Bezirk des Appellationsgerichtes daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Poln.-Krone, ernannt. — Der Kreisgerichtssekretär Braun bei dem Kreisgericht zu Meseritz ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und ihm der Charakter als Kanzleirath Allerhöchst verliehen worden. — Der Kreisrichter Meyer in Noikitten ist zum Rechtsanwalt und Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pleschen ernannt. — Der Kreisrichter Naschinski in Krotoschin ist zum Rechtsanwalt und Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gostyn ernannt. — Der Kreisrichter Mylius in Meseritz ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Rogasen versetzt und demselben die Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung übertragen.

— **Schulkronik.** Aus dem amtlichen Schulblatt für di Provinz Posen entnehmen wir Folgendes:

Angestellt sind im Regierungsbezirk Posen: 1) der Schulamtskand. O. Bluhm zu Zasutowo, Kr. Schroda, als Lehrer an der evang. Schule daselbst vom 1. Aug. c. (inter.). — 2) Der Lehrer Długosz zu Ludwikow, Kr. Adelnau, als Lehrer an der kath. Schule zu Ligota, Kr. Schildberg, vom 1. Okt. c. (inter.). — 3) Der Lehrer Dullin zu Kaziopole, Kr. Obornik, als Lehrer an der dortigen kath. Schule (def.). — 4) Der Schulamtskand. Ekner zu Guminiec, als Lehrer an der evang. Schule zu Zylice, Kr. Kröben, vom 1. Sept. c. ab (inter.). — 5) Der Schulamtskand. Erd-

(Fortsetzung in der Beilage.)

mann zu Szydlowiec als 2. Lehrer an der evang. Schule zu Mur-Goślin, Kr. Obornik, vom 1. Aug. c. ab (inter.). — 6) Der Schulamtskand. Giese zu Rawicz als Hilfslehrer an der Armen- und Waisenschule zu Rawicz vom 1. Sept. c. ab. — 7) Der Lehrer Grade in Kosten als 2. Lehrer an der dortigen evang. Schule (def.) — 8) Der Schulamtskand. Gramlewicz zur Zerkow als Lehrer an der dortigen kath. Schule vom 1. Aug. c. ab (inter.). 9) Der Lehrer Gruszczynski zu Lewkow, Kr. Adelnau, als 3. Lehrer an der kath. Schule zu Adelnau vom 1. Okt. c. ab inter). — 10) Der Schulamtskand. Heinze zu Moraczewo als Lehrer an der evang. Schule zu Zerkow, Kr. Wreschen vom 1. Aug. c. ab (inter.). — 11) Der Schulamtskand. Jablonski in Starogrod als 2. Lehrer an der kath Schule zu Jarocin, Kr. Pleschen, vom 15. August c. ab (inter.). — 12) Der Schulamtskand. Jankowski in Posen als 2. Lehrer an der kath. Schule zu Schildberg vom 23. Juli c. ab (inter.). — 13) Der Schulamtskand. Keye zu Bartnig als Lehrer an der evang. Schule zu Gay b./S., Kr. Samter, vom 1. Sept. c. ab (inter.). — 14) Der Schulamtskand. Kollewe zu Punitz als Lehrer an der evang. Schule zu Hammer-Boruy, Kreis Bomst, vom 1. September c. ab (inter.). — 15) Der Schulamtskand. Kosmalski zu Biadki als Lehrer an der evang. Schule zu Gr.-Gorzyce, Kr. Adelnau, vom 1. August c. ab (inter.). — 16) Der Schulamtskand. Laube zu Lang-Guhlau als Lehrer der evang. Schule zu Frankowo, Kr. Fraustadt, vom 15. August c. ab (inter.). — 17) Der Schulamtskand. Lucas in Gontkowitz als Lehrer an der neu gegründeten Schule zu Neufeld (Wladislawowo), Kr. Buk, vom 1. August c. ab (inter.). — 18) Der Schulamtskand. Mattulke zu Sulmierzyce als Lehrer an der evang. Schule zu Żabno-Haul., Kr. Schrimm, vom 1. August c. ab (inter.). — 19) Der Schulamtskand. Pfeiffer in Podlesie als 3. Lehrer an der evang. Schule zu Schrimm vom 1. Aug. c. ab (inter). — 20) Der Schulamtskand. Pfeiffer zu Schokken als Lehrer an der evang. Schule zu Bielawy, Kr. Samter, vom 1. August c. ab (inter.). — 21) Der Schulamtskand. Reschke zu Hütten-Haul. als Lehrer an der evang. Schule zu Wilze, Kr. Bomst, vom 15. August c. ab (inter). — 22) Der Schulamtskand. Rhode zu Wollstein als Lehrer an der evang. Schule zu Kiebel, Kr. Bomst, vom 1. September c. ab (inter.). — 23) Der Schulamtskand. Sucker zu Reisen als 6. Lehrer an der evang. Schule zu Krotoschin vom 1 August c. ab (inter.). — 24) Der Schulamtskand. Vogt zu Görchen als Lehrer an der evang. Schule zu Grabow, Kr. Schildberg, vom 1. August c. ab (inter.). — 25) Der Schulamtskand. Woy zu Schrimm als 2. Lehrer an der evang. Schule zu Alt-Driebitz, Kr. Fraustadt, vom 15. August c. (inter.).

Uebertragen sind im Regierungsbezirk Bromberg: 1) Die Lehrerstellen an der evang. Schule in Chelmce-Kolonie, Kr. Inowraclaw, dem Lehrer Draeger in Josefowo versuchsweise; 2) an der evang. Schule in Neudorf bei Witkowo, Kr. Gnesen, dem Lehrer Robert Zuch in Huttawerder; 3) an der evang. Schule in Huttawerder, Kr. Gnesen, dem Seminarabiturienten Ebert (inter.); 4) an der evang. Schule in Gollancz, Kr. Wongrowitz, dem Seminarabiturienten Koelm (inter.); 5) an der evang. Schule in Filehne, Kr. Czarnikau, dem Seminarabiturienten Schewitz (inter.); 6) an der ev. Schule in Dratzig, Kr. Czarnikau, dem Seminarabiturienten Schmidt (inter); 7) an der evangel. Schule in Gumnowitz, Kr. Bromberg, dem Seminar-Abiturienten Schneider (inter.); 8) an der evangel. Schule in Kowalewko, Kr. Schubin, dem Seminar-Abiturienten Schulz (inter.); 9) an der evangel. Stadtschule in Wirsitz dem Seminar-Abiturienten Sommerfeld (inter.); 10) an der evangel. Schule zu Czarnikau-Hammer, Kr. Czarnikau, dem Seminar-Abiturienten Thiel (inter.); 11) an der evangel. Schule in Lipin, Kr. Chodziesen, dem Lehrer Viebig in Wyszyn-Neudorf, vom 1. Okt. c. ab (inter.); 12) an der evang. Schule in Günterpost, Kr. Wirsitz, dem Lehrer Ferdinand Fischer in Sypniewo, Regierungsbez Marienwerder, (prov.); 13) an der evang. Schule in Stieglitz, Kr. Czarnikau, dem Lehrer Bernhard Weidner in Scheiblersburg bei Krieschі, (inter.); 14) an der kath. Schule in Szczepice, Kr. Schubin, dem Lehrer Anton Kijek in Jwno, (inter.); 15) an der kath. Schule in Wybranowo, Kr. Wongrowitz, dem Lehrer August Gruß in Margoninsdorf, Kr. Chodziesen (prov.); 16) an der kath. Schule in Mroczen, Kr. Wirsitz, dem Schulamtskand. Theophil Stranz in Poslugowo, Kr. Wongrowitz (inter.).

— **Vakant** sind folgende Lehrerstellen: 1) Im Regierungsbezirk Posen fünf und zwar die an den katholischen Schulen zu Gozdowo, Kr. Wreschen; Koszuty, Kr. Schroda; Lewkow, Kr. Adelnau; Ludwikowo, Kr. Adelnau und Neudorf, Kr. Samter. 2) Im Regierungsbezirk Bromberg 8 Stellen und zwar die an den evangel. Schulen zu Gniewkowo, Kr. Inowraclaw; Wyszyn-Neudorf, Kr. Chodziesen; Gromadno, Kr. Schubin; Marienbusch-Jägersburg, Kr. Czarnikau; Miasteczko, Kr. Wirsitz; Lipin-Hauland, Kr. Chodziesen und an der katholischen Schule zu Margoniusdorf, Kr. Chodziesen und der kathol. Stadtschule in Schubin.

— **Die Privatgesellschaft Thalia**, welche seit 16 Jahren hier besteht und für die Unterhaltung ihrer Mitglieder durch theatralische Aufführungen, Vorträge, Tanzkränzchen u. s. w. stets in bester Weise gesorgt hat, hielt am Dienstage im Lambertschen Saale eine Generalversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, als Versammlungslokal den Saal im Hotel de Saxe, sowie als Oekonomen den bisherigen Restaurateur beizubehalten. Die Anzahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig etwa 70.

— **Auch ein Geschäft.** Einer unserer Mitbürger, welcher durch seine lustigen Einfälle, sowie durch seine beneidenswerthe Routine im „Mästen der Krebse“ allgemein bekannt ist, erhielt vor einigen Tagen aus einer kleinen Stadt unserer Provinz folgenden Brief: „Geehrter Herr! Umgehend wollen Sie gefälligst für Rechnung des Herrn Harev in der Krimm vier Schock Ihrer so vorzüglich gemästeten Krebse, à 2½ Pfund wiegend, gegen Nachnahme übersenden. Dr. Vidocq.“ Bis jetzt ist dieser ehrende Auftrag noch nicht effektuirt worden; doch hofft unser geehrter Mitbürger, in kürzester Zeit die aufgegebene Anzahl von Krebsen insoweit gemästet zu haben, daß er dieselben nach der Krimm übersenden kann.

— **Ueber die Krakauer Klosteraffaire** ist eine mit Holzschnitten versehene Broschüre zum Preise von 2½ Sgr. erschienen, welche auch in unserer Stadt starke Verbreitung findet; so wurden in einer der hiesigen Buchhandlungen am vorgestrigen Tage, bald nachdem ein Plakat, auf welchem die Broschüre angezeigt wurde, ins Schaufenster gehängt worden war, innerhalb weniger Stunden 200 Exemplare abgesetzt. Es war von Interesse, die Urtheile und Bemerkungen zu hören, welche man von Leuten gewöhnlichen Schlages, hauptsächlich polnischer Nationalität, vor dem Schaufenster jener Buchhandlung aussprechen hörte. Diese Bemerkungen sind so derber Natur, daß sie sich füglich nicht gut wiedergeben lassen; sie legen jedoch einen sprechenden Beweis dafür ab, daß die klerikale Partei auch in diesen Schichten der Gesellschaft keinen Boden mehr hat. Und doch wagt es der „Tygodnik katolicki“, bekanntlich das Organ dieser Partei in unserer Provinz, das Verhalten der Krakauer Karmeliterinnen zu vertheidigen, und den „Dziennik Poznański“, welcher Enthüllungen über die Klosteraffaire gebracht hatte, deswegen auf das Heftigste anzugreifen. Uebrigens dürfte es nicht wenig zur Aufklärung der schlichten Leute polnischer Nationalität, welche die Zeitungen nicht lesen, beitragen, daß binnen Kurzem jene oben erwähnte Broschüre auch in polnischer Sprache erscheinen wird.

— **Dr. Strousberg in Schwersenz.** Vor Kurzem begaben sich in Schwersenz einige dortige Einwohner in Gesellschaft eines fremden Herrn zu einem Restaurateur, welcher einen sehr hübsch gelegenen und gut eingerichteten Garten am dortigen See besitzt, und theilten ihm mit, jener Herr sei der Dr. Strousberg, der die Absicht habe, den Garten wegen der schönen Lage desselben zu kaufen, und dort sich eine große Villa zu errichten. Der Restaurateur war darüber hoch erfreut; alsbald waren die Unterhandlungen mit dem „Eisenbahnkönig“ im besten Gange, und schließlich wurde als Kaufpreis eine etwa dreimal höhere Summe, als der Restaurateur selbst für das Grundstück bezahlt hatte, festgesetzt. Der fremde Herr war mit diesem Preise einverstanden, und es wurde abgemacht, daß der Verkäufer den Betrag am nächsten Tage baar bei dem Banquier des Käufers in Posen erheben solle. In seiner Herzensfreude über das brillante Geschäft gab nun der Restaurateur viele Flaschen Wein zum Besten und die ganze Gesellschaft war „kreuzfidel“. Doch am nächsten Morgen, gerade als der glückliche Verkäufer sich nach Posen aufmachen wollte, wurde ihm von einem der Herren, die am Abende zuvor mit ihm pokulirt hatten, die Mittheilung gemacht, das Ganze sei nur ein Scherz gewesen; der fremde Herr sei durchaus nicht der Dr. Strousberg, und habe derselbe nie daran gedacht, jenes Grundstück zu kaufen. Anfangs war natürlich der enttäuschte Restaurateur ungeheuer aufgebracht über den ihm gespielten Schabernack; doch schließlich fügte er sich in das einmal Geschehene, umsomehr, da die betreffenden Herren sich den Scherz auf ihre Kosten gemacht hatten, denn sie erklärten sich bereit, die ganze Zeche für den vergangenen Abend zu bezahlen.

α **Birnbaum,** 18. August. Am vergangenen Sonntage Nachts bald nach 11 Uhr, brannte jenseits der Warthe eine dem Besitzer der Tabagie Schönau gehörige Tischlerwerkstatt ab. Obwohl dieselbe mit dem Hauptgebäude in Verbindung stand, so ist dieses doch unversehrt geblieben, denn es waren bald unsere 3 städtischen Spritzen, sowie die Großdorfer Spritze nebst den nöthigen Löschmannschaften auf der Brandstelle. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt; dasselbe ist entwedrr angelegt oder durch Unvorsichtigkeit entstanden. — Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl eines Stadtverordneten in Stelle des verstorbenen Kaufmannes J. B. Lewy, wurde von den Wählern der I. Abtheilung der Kaufmann Isidor Marcus gewählt.

v. **Neutomysl,** 17. August. Am 7. d. Mts. wurde die hiesige städtische Schule durch den Hrn. Regierungs- und Schulrath Jäkel aus Posen revidirt. Das Resultat der Revision in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, wie im Turnen, soll ein recht befriedigendes gewesen sein. In Betreff der Ueberfüllung der einzelnen Klassen — es werden hier 360—370 Kinder von nur 3 Lehrern unterrichtet — soll der Hr. Schulrath Abhilfe, entweder durch Ausschulung der Kinder aus Glinau oder durch Anstellung eines 4. Lehrers in nicht zu ferne Aussicht gestellt haben. — Von den Bewerbern um das hiesige evangelische Pfarramt sind sechs zur Abhaltung einer Probepredigt und Katechese zugelassen worden. Hr. Hilfsprediger Schmidt aus Rakwitz ist am 11. und Hr. Werner, Hilfsprediger an der Korrektionsanstalt in Kosten, am 12. Sonntag nach Trinitatis der hierauf bezüglichen Aufforderung nachgekommen. Am künftigen Sonntag wird der Generalvikar der evangelischen Kirche Schlesiens, Hr. Speer, den Gottesdienst hierselbst abhalten — Den 15. d. Mts. wurde von der hiesigen Schützengilde das zweite jährliche Schützenfest, das sogenannte Johannisschießen abgehalten. Wie schon häufiger, so war namentlich bei diesem Feste, das in seiner geringen Betheiligung ein gar klägliches Bild darbot, wahrzunehmen, wie sehr unser geselliges Vereinsleben krankt. Auch der hiesige Männergesangverein, der im April d. J. den Beschluß faßte, in den Sommermonaten wenigstens eine Monatsversammlung abzuhalten, hat seit 4 Monaten erst ein Lebenszeichen von sich gegeben.

∾ **Kreis Pleschen,** 18. August. Vor den Schranken des Dreimänner-Gerichts stand am Montag der Knechtssohn Bartczak aus Bieganin, angeklagt, den Knecht Gmur mittelst eines Messers eine Stichwunde unter dem einen Auge und zwei Stichwunden in den einen Arm beigebracht zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den B. zu einer vierwöchentlichen Gefängnißnißstrafe und zur Tragung der Kosten. — Je nach der Größe der Ortschaften sind zwei bis drei Schilder, worauf der Name der betreffenden Ortschaft steht, den Ortsschulzen zur Vertheilung an intelligentere Wirthe übergeben worden. Diese Schilder sollen bei entstehenden Feuersbrünsten getragen werden, und haben ihre Träger beim Löschen die Ordnung aufrecht zu erhalten.

A. **Samter,** 18. August. Ein eigenthümlicher Prozeß schwebt gegenwärtig hier. Die hiesige ev. Gemeinde hatte das sogenannte Kantorland, welches unmittelbar hinter dem ev. Kirchhofe belegen ist, mit der Bedingung an die jüdische Korporation verkauft, daß dem ev. Prediger, der über jenes Land hinweg auf sein Land führende Fußsteg zur Benutzung bleiben und zu diesem Behufe in der neuen hinteren Umwährung von der letzteren eine verschließbare Pforte angebracht werden solle, deren Schlüssel dem ev. Prediger zu übergeben sei. Die Pforte ward hergestellt, aber sofort wieder mit starken Drathnägeln vernagelt. Auf Antrag des ev. Predigers erhielt nun der Kirchendiener vom Kirchenrathe den Auftrag, die Pforte loszulösen und bei Seite zu stellen. Diesem Auftrage nachkommend, bemerkt er auf dem Fußstege, unmittelbar vor der Pforte, einen Erdhügel, führt aber demungeachtet seinen Auftrag aus. Nunmehr läßt die Korporation die Pforte durch zwei eiserne Stangen und große Nägel von Neuem vernageln, weil ihrer Angabe nach, auf dem Fußstege eine Leiche begraben ist. Der Herr Bürgermeister, endlich von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, fordert die Korporation auf, die Pforte zu öffnen und mit Schloß und Riegel zu versehen, jene Leiche aber auf anderem Platze zu bestatten. Der ersten Aufforderung kam die Korporation schließlich nach, weigert sich jedoch in Betreff der letzteren entschieden, weil das Umsetzen von Leichen wider jüdischen Ritus sei. Beide Gemeinden haben gegenseitig wegen Besitzstörung geklagt und man ist auf den Ausgang sehr gespannt. — Der Knecht des Hrn. Maurermeister M. erhielt vor einiger Zeit sein Erbtheil, 200 Thlr. in Papiergeld, zugesendet und zählte es dem Diener des Rathes Hrn. v. Tw., mit dem er in befreundeten Verhältnissen steht, vor, ihm gleichzeitig mittheilend, daß er das Geld in die Sparkasse des hiesigen Vorschußvereins einlegen wolle. Braczyszewski (der Diener des Hrn. v. Tw.) bedeutet ihm, daß es vortheilhafter wäre, das Geld in den polnischen Verein niederzulegen, daß es aber bis zum 1. d. Mts. Zeit hätte, da die Zinsen doch erst von jener Zeit ab berechnet würden. Der Knecht läßt sich bereden und vertraut dem Braczyszewski an, daß er das Geld bis dahin in seiner neuen Hose, die im Stalle in einem Kasten verschlossen sei, verbergen wolle. Am 13. d. verreiste Hr. M. mit seinem Knechte und bei der Rückkehr finden sie den Stall durch einen Nachschlüssel geöffnet, den Kasten in dem die Hose mit noch 180 Thlr. nebst einer silbernen Uhr gelegen, erbrochen und seines Inhaltes beraubt. Der Verdacht lenkte sich natürlich sofort auf Braczyszewski, doch blieb eine vorläufige Haussuchung erfolglos. Zeugen besagen, Braczyszewski sei am selben Tage mit einem Packete, zusammengelegten Hosen entsprechend, gesehen worden und zwar in einem nahe gelegenen Garten, in dem denn auch die ge- und beraubten Hosen gefunden worden. Auf diese Verdachtsgründe hin ist Braczyszewski auf Anordnung der k. Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Ein Geständniß hat derselbe noch nicht abgelegt.

— α — **Wronke,** 19. August. Es ist auffallend, daß, während in den städtischen Schulen überall Schulfeste im Freien begangen werden, diese hier seit Jahren nicht mehr stattfinden. Schulfeste bieten, namentlich bei allgemeiner Betheiligung, unstreitig bedeutende Erziehungsmomente und verdienten eben deshalb, eben sowohl Seitens der Schulen alle Beachtung und Pflege, als Seitens der Eltern resp. des Publikums das bereitwilligste Entgegenkommen und allgemeine Theilnahme. Wir wollen hier nun nicht weiter darauf eingehen, wer eigentlich an der Unterlassung der in der Regel einmal im Jahre wiederkehrenden Schulfeste Schuld trägt, müssen aber der Sache wegen bemerken, daß da, wo sie, gleichviel aus welchen Gründen, keinen Eingang und keine Pflege finden, auch wahrlich nicht von einem Interesse für die Schule die Rede sein kann. Daß zwar beim größern Publikum jede Neigung für solche Feste fehlt und der Mangel an aller Theilnahme schon bei früher stattgefundenen Schulfesten hart empfunden wurde, wollen wir nicht bestreiten und ist dies eine ebenso betrübende Wahrnehmung, als die, daß bei öffentlichen Schulprüfungen außer den technischen Mitgliedern des Schulvorstandes und höchstens den zeitigen Schulvorstehern sonst kaum Jemand mehr in der Schule anwesend ist, obgleich, wie uns bekannt, es niemals an der nöthigen Anregung und Aufforderung fehlt. Aber diese allerdings kennzeichnenden Mißstände selbst zugegeben, können wir doch keinen Grund darin finden, warum nicht immer und immer wieder von Neuem der Versuch gemacht werden soll, das Publikum für die Schule zu gewinnen, wozu ja gerade solche Schulfeste die beste Gelegenheit bieten. Im Gegentheil ist es gerade da, wo das Publikum sich gegen die Schule theilnahmlos verhält, für Alle, welche der Schule nahe stehen und Interesse für sie haben, erst recht angezeigt, die Initiative zu ergreifen und keine Gelegenheit zu verabsäumen, um über die Schule ein besseres Verständniß zu verbreiten und Interesse für sie zu erwecken. Eins steht aber unbestritten fest, nämlich daß Schulfeste ein nicht zu unterschätzendes Bildungsmittel sind, und der sittliche Zweck, welcher damit verbunden wird, in den meisten Fällen auch bei der Jugend erreicht wird, und muß dies für Pädagogen wie für Schulfreunde, an denen es Gott Lob auch hier nicht fehlt, Grund genug sein, um nicht die Schuld der Väter an den Kindern zu entgelten, sondern die Schulfeste fort und fort angemessen zu pflegen.

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg. Im mittleren Thal der Netze, zwischen Nakel und Bucz wird eine umfassende Melioration vorbereitet, deren Zweck es ist, die von dem Hochwasser der Netze bisher inundirten Theile der Niederung nach vorgängiger Entwässerung zu Stauwiesen und einen andern Theil zu Bruchwirthschaften einzurichten Zu diesem Zweck wird der Grundwasserspiegel 4 Fuß unter die Terrain-Oberfläche gesenkt werden müssen, und die Kosten dieses Unternehmens sind auf ca. 913,000 Thaler veranschlagt. Es finden gegenwärtig die Unterhandlungen mit den Interessenten, welche 48,800 Morgen besitzen, statt, um die Ausführung dieses Unternehmens zu sichern. (Post.)

Von der polnischen Grenze. Schon wieder ist hier von einer Grenzverletzung Seitens der russischen Grenzsoldaten zu melden. In diesen Tagen waren einige Schafe des Gutsbesitzers Soltysinski in Chrostowo, dessen Territorium mit Polen grenzt, auf das jenseitige Gebiet übergetreten. Sofort benutzte ein russischer Grenzsoldat, Namens Andreas Püschke, die willkommene Gelegenheit, um seinem Plünderungsgelüst zu fröhnen. Der bedrohte Hirt aber widersetzte sich der versuchten Annektirung aufs Beharrlichste mit seinen beiden kräftigen Fäusten und jagte endlich, nach einem ziemlich heftigen Zweikampfe, den russischen Kriegshelden wieder über die Grenze. Ein Seitens des Letzteren wiederholter Versuch, den Schäfer zu überwinden und zu billigem Schaffleisch zu kommen, gelang eben so wenig, obgleich sich der Russe mit einem Kameraden dazu alliirt hatte. Derartige Belästigungen von Seiten russischer Grenzsoldaten kommen häufig vor; Abhilfe wäre dringend nothwendig (Bromb. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „**Die Wartung und Pflege kleiner Kinder**“ betitelt sich eine bei J. F. Richter (Hamburg und Leipzig) erschienene Broschüre, die Dr. Rud. Dörger zum Verfasser hat. Sie enthält ärztliche Rathschläge für Mütter, insbesondere für Frauen aus dem Volke, und handelt in einem Anhange über die Krankheiten der Kinder.

* In der Buchhandlung von Otto Löwenstein in Berlin sind soeben folgende Broschüren erschienen: „**Das französische Verbum,** zum Gebrauch für die Schulen“, herausgegeben von Dr. Quintin Steinbart, Oberlehrer am Gymnasium zu Prenzlau. — „**Die Finanzen der Stadt Berlin** und die neue Gemeindeeinkommensteuer von Ernst Bruch. Mit dem vollständigen kommentirten Regulativ, Tarifberechnungen und einer Statistik der Einschätzungsbezirke. — „**Das Turnen** nach medizinischen und pädagogischen Grundsätzen“, herausgegeben von Deputirten der Berliner Lehrervereine und der Hufelandschen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft.

* **Aichordnung** für den Norddeutschen Bund. Vom 16. Juli 1869. Auf Grund der Bestimmung im Art. 18 der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 hat die Normal-Aichungskommission diese Aichordnung erlassen. Abschnitt I. enthält: Vorschriften über das Material, die Gestalt, die Bezeichnung und die sonstige Beschaffenheit der vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehr geltenden und bereits vom 1. Januar 1870 ab zur Aichung zuzulassenden neuen Maße und Gewichte, so wie über die von Seiten der Aichungsstellen bei der Aichung dieser Maße und Gewichte innezuhaltenden Fehlergrenzen. II. Vorschriften über Waagen und sonstige Meßwerkzeuge. III. Normale. IV. Die übrige Ausrichtung der Aichungsstellen und Aufsichtsbehörden. V. Geschäfte der Aichungsstellen. VI. Uebergangsbestimmungen. Eine korrekte Ausgabe in 8° auf Schreibpapier ist hiervon soeben im Verlage der Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) zu dem Preise von 5 Sgr erschienen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die preußische Bank** spricht sich, wie von der „Trib.“ erinnert, von der Verpflichtung frei, unechte Banknoten, die ihr zur Einlösung präsentirt werden, zu bezahlen; noch mehr, sie spricht sich das Recht zu, solche Falsifikate zurückzubehalten, sie dem Eigenthümer nicht wieder auszuhändigen, und allenfalls vergütet sie den Betrag, wenn der Fälscher ermittelt ist. Ueber dieses Verfahren, das wohl nur theilweise rechtlich begründet ist, wird in der Geschäftswelt häufig gemurrt, was die Bank jedoch noch nicht bestimmt hat, von ihrer Praxis abzugehen. Jedenfalls kann ihr das Recht nicht zugesprochen werden, dem rechtmäßigen Besitzer das Falsifikat vorzuenthalten, wenn sie nicht geneigt ist, demselben eine echte Banknote an Stelle der falschen zu geben. Der rechtmäßige Eigenthümer hat im Gegentheil das Recht, die Note, mit der er getäuscht wurde, zurückzufordern, wenngleich ihm das Strafgesetz die weitere Verausgabung untersagt. Wie wir hören, beabsichtigt ein Berliner Kaufmann, dieserhalb gegen die Bank klagbar zu werden. Er dürfte in erster Linie den Nachweis fordern, daß die zurückbehaltene Banknote wirklich falsch ist, da bekanntlich die Bank die Kennzeichen der Fälschung nicht veröffentlicht. Sollte dieser Nachweis überzeugend geführt werden, so würde er eventuell die Herausgabe der Note beantragen. Daß das Gericht die Bank wenigstens nach dem eventuellen Antrage verurtheilen wird ist kaum zweifelhaft.

Königsberg i. Pr., 19. Aug. (Tel.) Die Berichte aus der Provinz melden, daß die Rinderpest bis jetzt keine weitere Ausdehnung genommen hat.

Danzig, 18. August. Ueber die Rinderkrankheiten in der Nähe Danzigs geht der „D. Z.“ aus authentischen Quellen Folgendes zu: Jenseits der Nogat sind 2 Fälle festgestellt, daß die betreffenden Thiere an der Rinderpest erkrankt. Im Marienburger Kreise namentlich bei Tiegenhof sind nur verdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen, die indeß noch nicht durch den Departementsthierarzt festgestellt sind. Die in Walddorf und Sandweg erkrankten Thiere sind nicht an der Rinderpest, sondern an der Maulfäule erkrankt, welches heute von dem Departementsthierarzt festgestellt worden ist.

Kopenhagen, 19. August. (Tel.) Eine Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 18. d. Mts. bestimmt, daß die zur Verhinderung des Einschleppens der Viehseuche getroffenen Vorsichtsmaaßregeln auch bei Thieren, welche von den Ländern des norddeutschen Bundes eingeführt werden, zur Anwendung kommen. Nach dieser Bekanntmachung werden die importirten Thiere drei Wochen lang auf Kosten des Eigenthümers eingesperrt.

Vermischtes.

B. H. B. **Berlin,** 19. Aug. Auf Anregung von Frau Lina Morgenstern und Frau Seeger, zwei um philantropische Unternehmungen, wie die Kindergärten und die Volksküchen hochverdiente Damen, wurde im Frühjahr dieses Jahres ein Komitee gegründet, das sich aus hiesigen Einwohnern aller Stände und aller Konfessionen zusammensetzte und zum Zweck hatte, durch Aufbringung freiwilliger Beiträge ein Institut zu begründen, welches die Pflege von Kindern in dem zartesten Alter, vom Säugling an, zur Aufgabe hat. Die Gründerinnen hatten hierbei namentlich im Auge, dem Kindesmorde bei unehelichen Geburten, wie es sich leider in Berlin, gleich allen großen Städten in erschreckender Weise zeigt, entgegenzutreten und den unehelichen Müttern eine Gelegenheit zu bieten, entweder ganz frei, oder gegen Zahlung eines geringen Geldbetrages für ihre Kinder ein Unterkommen zu finden und zwar ein Unterkommen, welches eine bessere Pflege der Kinder bietet, als sie gewöhnlich bei Frauen gefunden wird, welche aus dem Aufziehen von sogenannten „Halbkindern“ ein Gewerbe machen und die der Volksmund in so treffender Weise mit dem Worte „Engelmacherinnen“ bezeichnet. Mit einem Worte, die Gründerinnen wollten jene kleinen unglücklichen Wesen vor dem sicheren Untergange bewahren. Der edle Plan konnte bald realisirt werden. Man fand in der Belleallianzstraße 25, hart am Fuße des Kreuzberges ein geeignetes, von einem großen Garten umgebenes Grundstück, das zu diesem Zwecke gemiethet und mit den erforderlichen — übrigens musterhaften — Einrichtungen versehen wurde; die kleinen Pfleglinge zu beschaffen, war durchaus nicht schwer und so konnte das neue Institut schon am 15. April d. J. mit 20 Kindern ins Leben treten. Unter der speziellen Leitung von zwei Anstaltsärzten und Frau Morgenstern und Frau Seeger und unter permanenter Anwesenheit einer der Damen des Komitees war die Pflege derselben vier jungen Wärterinnen übertragen, welche sich nur hiermit zu beschäftigen hatten, während für die Oekonomie und Hausarbeit wiederum anderes Personal engagirt war. Die Wärterinnen unterzogen sich nun auch ihrer Aufgabe mit großem Eifer, obgleich sie in der Pflege so zarter Wesen noch keine Erfahrung gewonnen hatten. Diesem letzteren Umstande schrieb man es auch zu, daß von den zwanzig Kindern, welche in dem Zeitraum vom 15. April bis 15. Juni in dem Institut verpflegt wurden, 10 verstarben. Obgleich in anderen derartigen Instituten, namentlich den Findelhäusern, der Prozentsatz der Sterblichkeit der Pfleglinge ein bedeutend höherer ist, so glaubten die Damen des Komitees dennoch, daß dies ein unerhörter Umstand sei, der dringend einer Abhilfe bedürfe, wenn man den vorgesteckten humanitären Zweck erreichen wolle Man sann und sann und endlich fand der Vorschlag des ersten Anstaltsarztes Anklang, den Orden der grauen Schwestern zur Absendung von Pflegerinnen für das Institut zu veranlassen; denn — meinte der Arzt — die „grauen Schwestern“ hätten sich bei der Pflege von Verwundeten und Kranken während des Krieges von 1866 vorzüglich bewährt. Die beiden dirigirenden Damen wandten sich in Folge dessen an die Oberin des hiesigen Ursulerinnenstiftes und wurden von derselben ursprünglich ablehnend beschieden. Bald jedoch erschien die Oberin in Begleitung des geistlichen Rathes Müller in dem Institute und theilte den dirigirenden Damen mit, daß sie sich entschlossen hätten, einige „graue Schwestern“ zu deputiren, wenn denselben — da sie nach der Ordensregel nicht mit andersgläubigen Personen nicht in Berührung kommen dürften — ein besonderes Zimmer eingeräumt

würde, in welchem sie schlafen, essen und ihre religiösen Uebungen verrichten könnten. Die Einrichtung eines besonderen Zimmers lehnten die dirigirenden Damen ab, versprachen jedoch alles zu thun, daß die „Schwestern“ in ihren Religionsübungen nicht gestört würden. Unter diesen Bedingungen traten denn die „Schwestern“ als Pflegerinnen ein. Sie unterzogen sich — und das muß eingeräumt werden — mit großer Sorgfalt dieser Mühe; allein als ihre erste und Hauptpflicht erkannten sie doch ihre Religionsübungen an und da sie diese in einer noch von Andersgläubigen bewohnten Anstalt nicht vollkommen zu thun vermochten, so wurden noch einige andere „Schwestern“ ihnen zur Aushilfe gegeben, so daß stets eine oder zwei der Schwestern, nachdem sie eine kurze Zeit die Kinderpflege übernommen, wieder in das Ursulinerinnen-Institut gehen und dort ihren Gebetspflichten obliegen konnten. Jedes Mal weniger, das sie, durch die Kinderpflege behindert, den Tag über den Rosenkranz abbeteten, als ihnen auferlegt worden — sagten die „Schwestern“ — müßten sie beichten. Es ist leicht zu vermuthen, daß durch diese permanente Abwechslung der Pflegerinnen die Pfleglinge selbst in ihrer bisherigen Ordnung und Regelmäßigkeit gelitten. Thatsache ist es wenigstens, daß, während in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni nur 10 Kinder starben, in der Zeit vom 15. Juni bis 15. August die Todesfälle sich bis auf 19, also fast das Doppelte steigerten. Bemerkenswerth ist, daß die Schwestern sich bei jedem Todesfall mit der Bemerkung trösteten, daß es Gottes Wille sei, ja daß sie sich sogar freueten, daß der liebe Gott wieder ein neues Engelchen erhalten habe.“ Ein anderer Uebelstand war der, daß die „Schwestern“ — wie sie dies selbst erklärten — durchaus ungern und mit Widerwillen sich der Pflege unterzogen und dies nur thaten, weil es ihnen von ihrem Vorgesetzten — dem geistlichen Rath Müller — befohlen sei. Ganz entschieden aber weigerten sie sich den Anordnungen und den Befehlen, welche ihnen von den Vorstandsdamen, wie auch von den beiden dirigirenden Damen Morgenstern und Seeger Folge zu leisten. Nur ihren Oberen und dem Arzte würden sie Folge leisten, sonst Niemand in der Anstalt. Dabei suchten die „Schwestern“ immer mehr das Heft der Leitung der Anstalt in Hände zu bekommen, obgleich sie doch nur für ihre Dienstleistungen von den dirigirenden Damen, resp. dem Komitee bezahlt wurden. „Wenn Sie uns nicht die ganze Leitung der Anstalt überlassen“, — sagte die älteste der Schwestern zu Frau Morgenstern, — „so wird uns der Orden nicht in diesem Verhältniß belassen“. Ihr wurde bedeutet, daß dies niemals geschehen werde. — Als dieselbe Schwester sich einst bei dem Rath Müller darüber beschwerte, daß sie den dirigirenden beiden Damen Gehorsam leisten solle, erwiderte ihr dieser: „Ich glaube, daß es Ihnen schwer wird, unter dem Befehl von Juden stehen zu sollen (Frau Morgenstern ist Jüdin), allein wir haben schon längst danach gestrebt, ein solches Institut zu begründen und können hier auf eine gute Manier zu einem solchen kommen; harren Sie nur noch aus.“ — Unter solchen Umständen war ein ferneres Zusammenwirken der Vorstandsdamen mit den „Schwestern“ nicht mehr möglich und am Sonntag wurde denn von den ersteren den Schwestern bedeutet, daß sie wieder zu den Ursulinerinnen zurückgehen sollen. Die Kinder sind jetzt wieder Kinderwärterinnen zur Pflege übergeben.

* B. K. B. **Berlin,** 19, August. Am Mittwoch Abend fand hierselbst eine Berathung der Delegirten sämmtlicher hiesiger Lehrer-Vereine — mit Ausschluß des Gymnasial-Lehrer-Vereins und des pädagogischen Vereins — statt, um über eine aus den hiesigen Lehrerkreisen heraus zu veranstaltende Humboldtfeier zu berathen. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, eine Festfeier, jedoch ohne Festessen, zu veranstalten, für welche zwei Vorträge in Aussicht genommen wurden, von denen der eine von einer wissenschaftlichen Kapazität, der andere von einem Lehrer gehalten werden soll. Die Vereine werden die Kosten dieser Festfeier aus ihren Mitteln, je nach der Kopfzahl der Mitglieder tragen. Sodann beschloß die Versammlung, sich bei der Errichtung des Humbolddenkmals gleichfalls zu betheiligen und zu diesem Behufe unter sämmtlichen Lehrer Berlins eine Sammlung zu veranstalten. Die Festsetzung der Tage, an welchen die Feier stattfinden soll, wird dem geschäftsführenden Ausschuß überlassen.

* **Berlin.** Der „Spen. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: „Nachdem vom Hofgärtner Meier ein Plan für den Humboldtshain entworfen und die vorberathende Kommission sich damit einverstanden erklärt hat, ist nunmehr im Magistrat beschlossen, bei der Stadtverordnetenversammlung darauf anzutragen: 1) Daß am 14. September d. J. der erste Spatenstich zur Ausführung des Planes erfolgt. 2) Daß die Kosten der Ausführung im Betrage von ca. 70,000 Thlr. genehmigt und so vertheilt werden, daß für jetzt nur 10,000 Thlr zu bewilligen sind, um den ersten Angriff zu bewirken, daß 12,000 Thlr. auf den Etat pro 1870 gebracht werden, wodurch es möglich wird, den Theil des Parkes vollständig zur Anlage zu bringen, der zwischen Eisenbahn und Grenzstraße liegt und etwa den dritten Theil des Ganzen ausmacht. Späteren Beschlüssen soll es vorbehalten bleiben, wann und in welchen Abtheilungen die übrigen Anlagen zur Ausführung gelangen sollen. In dem Theile, der sofort in Angriff genommen werden wird, findet sich auch ein Aufseherhaus und der Raum für den botanischen Garten, über dessen Anlagen noch Verhandlungen schweben. Da Humboldt sich auch viel mit der Geographie der Pflanzen beschäftigt hat, so soll besonders darauf gesehen werden, hier ausländische Bäume und Pflanzen hinzusetzen, so weit sie zur Akklimatisation geeignet sind. Im Uebrigen sind um den ganzen Park Baustellen frei gelassen, welche sicherlich einen hohen Werth erhalten werden, und den größten Theil der Anlagekosten decken werden. 3) Eine Deputation niederzusetzen und derselben 1000 Thlr. zur Disposition zu stellen, welche ermächtigt wird, über die Feier am 14. September selbstständig ein Programm zu entwerfen und zur Ausführung zu bringen, weil keine Zeit mehr vorhanden ist, hierüber erst noch zeitraubende Beschlüsse zu fassen. Der Magistrat hat hierzu die Stadträthe Duncker und Pohle deputirt, und wird es der Stadtverordnetenversammlung anheimgegeben, ebenfalls vier Mitglieder zu ernennen. Diese Deputation wird demnächst auch zu bestimmen haben, inwieweit den Schulen etc. eine Theilnahme und Mitwirkung zugestanden werden kann.

* **Leipzig.** Der akademische Preßprozeß gegen Stud. jur. L. Dawison hat ein schnelles Ende gefunden. Der Grund dieses Prozesses war eine Kritik eines universitätsrichterlichen Bescheides, die, von Dawison verfaßt, in der zu Leipzig erscheinenden und von Studiosus Maye redigirten „akademischen Zeitschrift“ stand. Zwar ist von kompetenter Seite eingeräumt worden, daß in dieser Kritik nichts Strafwürdiges enthalten sei, nichtsdestoweniger sind aber Verfasser und Redakteur wegen des eingeschlagenen Tones, sowie wegen Kritik des Bescheides einer vorgesetzten Behörde mit dem Consilium abeundi bestraft worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde Verunglückten sind bis jetzt eingegangen:

Von H. S. 3 Thlr., B. 3 Thlr., Dr. med. J. Samter 2 Thlr., Ungenannt 1 Thlr, ein sächsischer Eisenbahn-Thaler, von den Stammgästen in Krügel's Hôtel de l'Europe in Gnesen gesammelt bis zum 19. d. Mts. 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., D. M. 1 Thlr.

Weitere Beiträge nimmt entgegen

die Expedition der „Posener Zeitung“.

Angekommene Fremde

vom 20. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Radojewo, Obrist v. Schön aus Lissa, Frau Petsch aus Bythin, Sängerin Fräul. Wagner und Sänger Ueberhorst aus Wien, Maurermeister Beyer und Schulte aus Bentschen, die Kaufleute Frommhold aus Arnswalde, Bruck und Diedemann aus Berlin, Graumann aus Leipzig, Roth aus Lengenfeld und Strauß aus Würzburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Miss. Taylor aus London, die Rittergutsbesitzer v. Kowalski aus Sarbia, v. Zajączek aus Polen und Graf Bninski und Frau aus Czmachowo.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Swiniarski aus Dębe, v. Radonski aus Głębokie, v. Gąsiorowski aus Załachowo, v. Drwęski aus Starkowiec, v. Garczynski aus Polen und v. Lakomicki und Frau aus Machcin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Handke aus Jankowo, Gräfin Potworowska aus Przysieka, Wendorff und Frau aus Zdziechowo, Frau Jouanne aus Lenartowice, Frau v. Kalkstein aus Jablonka, die Baumeister Siemsen und Bruns aus Berlin, Bauunternehmer Rauschning aus Buk, die Kaufleute Damke aus Berlin, Lachmann aus Schwarzenberg, Ohlsen aus Bremen, Dittmar aus Saalfeld, Timäus aus Breslau, Ulbrich aus Gleiwitz, Salomon aus Güsten, Braun aus Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Frau Iffland u. Tochter aus Marwitz, Iffland aus Czeszewko, v. Malczewski aus Smolary, v. Kropinski, Jauernik aus Skrzeszki, Hautz aus Kolatka, Schuckmann aus Ruden, Landwirth Bukatzsch aus Luboß, Oberförster Chojnacki aus Bozejewice, Professor Kolberg aus Krakau, Hauptamtsrendant Opitz aus Skalmierzyce, Frau Kaufm. Richter und Geschwister aus Insterburg, Kaufm. Klug aus Bialosliwe.

SCHWARZER ADLER. Die Gutspächter Szrajber aus Czerniejewo, Heyducki aus Krerowo, Janecki und Klerykowski aus Schroda, Geistlicher Kędzierski und Gutsbesitzer Ozdowski aus Murzynowo, Frau Kaufmann Hein aus Königsberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rechtsanwalt Meinhardt aus Gnesen, Landwirth v. Röder aus Gora, Stud. phil. Hoffmann aus Stettin, Fräul. Knopfmacher aus Glogau, Ober-Postkommissar Hilschenz aus Schwerin a. W., die Kaufleute Schmal aus Berlin, Fabienke aus Annenau, Dembitsch aus Breslau und Stosch aus Lomnitz.

Die Redaktion wird um Aufnahme folgenden Eingesandts, das der Herr Verfasser, wie uns scheinen will, fälschlich als eine (unter den § 26 des Preßgesetzes fallende) „Berichtigung“ nennt. Indessen scheint uns die darin berührte Angelegenheit wichtig genug, um den Brief, trotz seiner Ausfälle, die wir im Interesse des Herrn Briefschreibers bedauern, hier aufzunehmen:

Obornik, 18. August. In Nr. 191 dieser Zeitung wird in einem Referate über hiesige städtische Angelegenheiten zum Oeftern der Ausdruck gebraucht, hier eine bessere Schule zu gründen. Sollte der Schreiber damit eine höhere Schule meinen, so möge derselbe künftighin sein Machwerk, bevor er es der Oeffentlichkeit übergiebt, erst korrigiren lassen; will derselbe aber damit die hiesigen Lehrer verdächtigen, so ist dies eine Verleumdung den geehrten Lesern dieser Zeitung gegenüber. Es besteht hier eine evangelische und eine katholische Schule mit je 2 Lehrern, welche das Möglichste leisten. Dieses werden nicht blos die hohen Behörden, sondern auch die in diesen Schulen gebildeten, jetzt zum Theil ehrenvolle Aemter bekleidenden Zöglinge bekunden. — Um das bis vor Kurzem auch in weitern Kreisen bekannte, gemüthliche und Ruhe liebende Obornik nicht in Mißkredit zu bringen, diene übrigens dem geehrten Publikum zur Erklärung, daß seit einigen Jahren hier wenige ränkesüchtige und aufwieglerische Elelemente eingezogen sind, welche hoffentlich nur vorübergehend im Stande sein werden, Zwietracht auszustreuen.

Der Hauptlehrer Ferdinand Bleich.

Auf den Artikel aus Gnesen in Nr. 192 geht uns eine Erwiderung zu, die, wie so oft, die Grenzen einer thatsächlichen „Berichtigung“ weit überschreitet, indem damit Angriffe auf den Gegner und persönliche Angelegenheiten vermengt werden, die keine Berichtigung mehr sind. Wir ersuchen, in der Folge sich dergleichen zu enthalten, wenn andernfalls die Herren Berichtiger des im § 26 des Preßgesetzes gewährten Rechts, wonach die Berichtigung kostenfrei aufgenommen werden muß, nicht verlustig gehen wollen. Die erwähnte Berichtigung lautet:

Die in dem Artikel d. d. Gnesen, den 16. August über mich verbreiteten gehässigen Behauptungen sind unwahr. Ich habe nicht, nachdem ich, wie jener Artikel sagt, den Kontrakt in der Tasche hatte, bemerkt, daß ich nicht das nöthige Kapital besäße, und habe ich der Stadt niemals den Vorschlag gemacht, mir ein Darlehen von 15,000 Thlr. zu geben, sondern es ist mir vor, während und nach Schluß des Vortrages von Seiten der Stadt Gnesen und insbesondere durch den Hrn. Bürgermeister, sowie den Hrn. Stadtrath Dobrowolski die Offerte gemacht worden, die Stadt in Höhe von 15—20,000 Thlr. als Theilnehmer anzunehmen. Es ist unrichtig, daß ich mich um Theilnehmer bemüht und keine gefunden habe. Vielmehr stehen mir Anerbieten gediegener Persönlichkeiten genügend zur Seite, die ich eben so wenig, wie die der Stadt Gnesen bis heute akzeptirt habe. Es ist unrichtig, daß ich von der Stadt Gnesen die Bewilligung eines Dahrlehns nachgesucht und dann in der „elften Stunde“ die Betheiligung vorgeschlagen hätte. Vielmehr habe ich den städtischen Organen wiederholt erklärt, daß ich lieber auf ihre Offerte verzichte, da dem großen, segensreichen Unternehmen die allgemein nöthige, unbefangene Theilnahme nicht gezollt wurde. Daß aber ein Gnesener das Pfahlbürgerthum und die Gehässigkeit so weit treiben werde, unwahre Behauptungen durch die „Presse“ zu verbreiten und zu versuchen, meinen Ruf zu schädigen, das hätte ich nicht für möglich gehalten und muß annehmen, daß diesem Beginnen nicht nur Unverstand, sondern auch unlautere Motive zu Grunde liegen.

Bei Jedem, der mich kennt, oder der sich mit den Voraussetzungen und Zielen großer Unternehmungen vertraut gemacht hat, hat jener boshafte Angriff sein Ziel verfehlt. Für den damit nicht Vertrauten will ich nur bemerken, daß ich bisher 10 Gaseinrichtungen theils ins Werk setzte, theils in Angriff genommen, daß ich überall eine ehrende Anerkennung meiner Thätigkeit und loyalen Handlungsweise gefunden habe.

Daß ich alle diese Gasanstalten nicht für mich baue, sondern damit einverstanden bin, vorwurfsfreie Theilnehmer anzunehmen und nicht minder nach der Vollendung der Anstalt ganz oder theilweise Kommunen oder zahlungsfähige Privaten abzutreten und mich mit dem geringen Nutzen zu begnügen, welchen mir als Fabrikanten die Arbeit abwirft, leuchtet wohl Jedem einigermaßen mit der Welt lebendem Menschen ein. Daß der größere und anhaltendere Nutzen meinem Nachfolger zu Theil wird, wird Jeder ermessen, der sich mit der Geschichte der Gasproduktion vertraut gemacht hat. Was nun die Summe anbelangt, die für den beschränkten Wirkungskreis des Einsenders wohl eine unfaßbare sein mag, so spielen 15—20,000 Thlr. bei so umfangreichen Unternehmungen keine zu große Rolle. Der gallsüchtige Einsender jenes Artikels könnte sich leicht eines Andern überführen, wenn er sich, wozu ihm als Gnesener Gelegenheit geboten ist, Einsicht der Anschläge verschaffte, und sich die bereits hergeschafften Materialien, so wie die im raschen Fortschrist begriffenen Bauten ansehen wollte. Es hätte ihn dies zum Schlusse führen müssen, daß das unternommene Werk weit früher fertig wird, als die kontraktlich bedungene Zeit vorschreibt, und daß dies auch geschehen wird, wenn die Stadt ihre Betheiligung ablehnt.

Ich betrachte dies als meine erste und letzte öffentliche Erklärung, hoffe aber, im Schutz der Gesetze, Gelegenheit zu finden, mit dem Einsender auf eine für ihn nicht angenehme Art bekannt zu werden.

Gnesen, den 18. August. ***F. Pippig,***
Gasunternehmer und Maschinenfabrikant
aus Gogolin.

Avis.

Einfach und doppelt Grätzer, in- und ausländische **Lager- und Export-Biere** in 12 Sorten zum Preise von $3^1/_3$ bis 6 Thlr. pro 100 Fl., sowie auch echt engl. **Porter** und **Ale,** empfehle in stets schöner Qualité.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß den Korken meiner Flaschenbiere meine Firma eingebrannt ist.

Friedr. Dieckmann.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Pflasterarbeiten in und am Hofe zur St. Adalbert-Kaserne soll

Sonnabend den 21. August c.,
Vormittags 10 Uhr,

durch öffentliche Submission verdungen werden. Qualificirte Unternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und der Kostenanschlag in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1, zur Einsicht ausliegen. Später eingehende Offerten und Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung des Oelanstriches von 600 eisernen Bettstellen soll im Wege der öffentlichen Submission

Sonnabend d. 21. August c.,
Vormittags 10 Uhr,

an den Mindestfordernden verdungen werden. Versiegelte Offerten sind rechtzeitig einzureichen. Nachgebote und später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Die vor dem Termine zu unterzeichnenden Bedingungen liegen in unserem Geschäftslokal, Wallstraße 1, zur Einsicht aus.

Posen, den 18. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Obornik, den 18. August 1869.

Bekanntmachung.

Der Bau eines Gerüstes zur Reparatur des Daches und der Fenster der katholischen Kirche zu **Parkowo,** Kreises Obornik, veranschlagt auf 359 Thlr. 5 Sgr. baar, sowie $38^1/_2$ Handtage und 45 Spanntage, welche von den Eingepfarrten in natura zu leisten sind, soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

Donnerstag den 2. September c.,
Nachmittags $3^1/_2$ Uhr,

auf dem Probstei-Gehöfte zu Parkowo anberaumt und werden zu denselben Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Kostenanschlag und Lizitationsbedingungen bis dahin während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Bürgermeister-Stelle,** verbunden mit einem jährlichen baaren Gehalte von 300 Thlr., ist vakant. — Befähigte, auch der polnischen Sprache kundige Bewerber haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bis zum 1. September c. bei uns zu melden.

Gollancz.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum gleichzeitigen Verkauf nachfolgender, in den königlichen Oberförstereien **Birnbaum** und **Zirke,** Regierungsbezirk Posen, vorräthigen Brennhölzer nach dem Meistgebot, und zwar:

	Kiefern- Kloben	Kiefern- Knüppel
a) aus der Oberförsterei Birnbaum	764 Klaftern,	113 Klaftern,
b) aus der Oberförsterei Zirke . . .	4431 "	560 "

steht auf

Donnerstag den 9. September c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Fröhlichschen Gasthofe zu Zirke, Termin an. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer vor dem Termin auf Erfordern vorzuzeigen.

Zirke, den 18. August 1869.

Der Oberförster.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, einen

Uebungskursus

für Tenoristen und Bassisten zu eröffnen. Herren, die sich im Gesange zu vervollkommnen wünschen, werden ersucht, sich in den nächsten Tagen zwischen 2 und 3 Uhr (außer Sonnabend) zu melden.

Carl Hennig,
Kantor und Organist zu St. Pauli,
Neustädt. Markt 3a., III.

Die städtische Baugewerkschule

zu Idstein in der Provinz Nassau

beginnt ihren Winter-Kursus am 3. November a. c.

Bauhandwerker, Baubeflissene etc. erhalten durch 4 Klassen denjenigen Unterricht, welcher von den Zeitverhältnissen beansprucht wird, so daß aus der obersten Klasse durch das Zeugniß der Reife dem Inhaber eine Bescheinigung verliehen wird, welche das früher verlangte „Meisterprüfungszeugniß“ nicht nur vollständig ersetzt, sondern auch ein größeres Zutrauen verdient, als das von besonderen Umständen abhängige Zeugniß einer Meister-Prüfungs-Kommission.

Der Schüler erhält Unterricht, die Materialien dazu, ärztliche Pflege, für den Preis von 35 Thalern pro Semester. (Leben gut und billig, Klima gesund, tägliche Eilwagen- und Omnibus-Verbindung mit Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz, dem Rhein, Limburg etc.)

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete entgegen, sowie derselbe auch bereit ist, auf Verlangen Programm und Schulplan zu übersenden.

Baumbach,
Direktor der Baugewerkschule zu **Idstein.**

In der Familie eines Geistlichen im Bromberger Regierungsbezirk können einige **Pensionärinnen,** Behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, vom 1. September c. ab Aufnahme finden. Näheres sub **M. fr. Ufcz.**

Das Rittergut Kunzendorf,

Kreis Steinau (Niederschlesien), circa 1700 Morgen, kommt Dienstag den 7. September in der Kreisstadt zur

Subhastation.

Eine Herrschaft

in der Provinz Posen, wobei **300,000** Thlr. Anzahlung genügen, wird zu kaufen gewünscht. Verkaufsbedingungen erbittet ***R. Alexander,*** Kaufmann, Breslau, **neue** Schweidnitzerstr. 4. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.

Dr. Goldmann,
Sanit.-Rath.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 22. August, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 22. August, früh 10 Uhr: Herr Diakonus Goebel. — Nachmitt. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 22. August, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 22. August, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Händler.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 22. August Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13. bis 19. August: getauft: 9 männliche, 7 weibliche Pers., gestorben: 7 männliche, 10 weibl. Pers., getraut: 1 Paar.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Goldschmidt,
Markus Knoblauch.
Posen. Gnesen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Henriette,** mit Herrn **Louis Hamburger** aus Polnisch-Lissa, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Koźmin, im August 1869.
Jakob Blaffe und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Blaffe,
Louis Hamburger.
Koźmin. Polnisch-Lissa.

Heute Nachmittag 4 Uhr starb unser liebes Töchterchen **Käthchen** im 6. Lebensmonate an Zahnkrämpfen.

Mur.-Goslin, den 19. August 1869.
Morgenstern,
Posthalter.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Lehmann mit dem Geh. Registrator Reinhard Klipsel in Berlin, Frl. Marie Travers in Frankfurt a. O. mit dem Prediger, Lic. Th. Förster in Berlin.

Verbindungen. Lieutenant Himmel mit Frl. Konstanze Stremel in Dresden.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. R. Schmädig in Köpenick, dem Pastor O. Friedemann in Woldisch-Tychow, dem Grafen Leopold Schaffgotsch auf Schloß Greiffenstein, dem Frhrn. R. v. Kottwitz in Langheinersdorf; eine Tochter dem Major a. D. Henry v. Humbert in Hohenkränig, dem Pastor Funke in Tessat, dem Prem.-Lieutenant Wonneberg in Küstrin, dem Pastor P. Josephson in Schwelm, dem Prem.-Lieutenant Koch in Erfurt, dem Korps-Auditeur Stetter in Schleswig.

Todesfälle. Handlungs-Kommis Albert Danneberg und Kaufmann Wilhelm Suppius in Berlin, Frau Karoline Lüdeke, geb. Sasse, in Neustadt-Eberswalde, Bahnmeister a. D. August Eidt in Trebbin, Frl. Ada v. Haza-Radlitz in Charlottenburg, Rentier Theodor Röseler in Greifenberg i. Pomm., Frau Friederike v. Zschock, geb. v. Lettow, in Starpel, Major a. D. August v. Wulffen in Loburg III., verw. Frau Klara v. Tiedemann-Brandis, geb. v. Stückradt, in Klein-Katz, Frau Ministerialräthin Emilie v. Amsberg, geb. Podorff, in Schwerin.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 20. August 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 19.			Not. v. 19
Weizen, still.			**Rüböl,** still.		
Sept.-Okt.	73¾	74	Sept.-Okt.	12⅓	12½
Okt.-Nov.	72½	73	April-Mai 1870	12 7/12	12⅔
Frühjahr 1870	72⅓	73	**Spiritus,** flau.		
Roggen, ruhig.			Sept.-Okt.	16 7/12	16⅔
Sept.-Okt.	53¾	54	Okt.-Nov.	16⅝	16
Okt.-Nov.	52½	52¾	Frühjahr 1870	16⅙	16¼
Frühjahr 1870	51	51			

Börse zu Posen
am 20. August 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe 95⅛ Br., do. 4 % neue do. 83 Gd., do. Rentenbriefe 85 Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½ % Kreis-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76⅝ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. August 49¼, August-Sept. 49, Sept.-Okt. 48¾, Herbst 48¾, Okt.-Nov. 47⅔, Nov.-Dez. 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. August 16¼, Sept. 16⅛, Okt. 15½, Novbr. 14 11/12, Dezbr. 1869 14⅝, Januar 1870 —.

Fonds. [**Privatbericht.**] 3½ % Preuß. Staatsschuldsch. 81⅛ Gd., 4% Pos. Pfandbr. 83 Gd., do. Rentenbr. 85 Gd., 4½ % do. Prov.-Bank 101⅛ Gd., 4% do. Realkredit inkl. 90 Br., 5% do. Stadt-Oblig. 93 Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64¾ Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italien. Anleihe 56⅛ Gd., 6% Amer. do. (de 1882) 89 Br., 5% Türk. do. (de 1865) 43¾ Br., 5% Oesterr.-französ. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 73¾ Br.

Prämien. Italiener 56¾, ¾ Sept. Vorpr. bz., Rumänier 72½, ⅗ Sept. Rückpr. bz., Rumänier pr. Sept. 73⅝ bz., Türken pr. Sept. 43¾ bz.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau pr. August 49—49¼ bz., Gd. u. Br., August-Sept. 49 Gd., Sept.-Okt. 49—48¾ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 47¾ Br., Nov.-Dez. 47 bz. u. Gd., Frühjahr 47½ Br.

Spiritus: weichend. Gekündigt 9000 Quart. pr. August 16 7/24—¼ bz. u. Br., Sept. 16⅛—⅛ bz., Br. u. Gd., Oktbr. 15½ bz., Gd. u. Br., Nov. 14 11/12 bz. u. Br., Dezbr 14⅝ bz., Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. August 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

13. August 1869	16⅔ Rt.	ohne Faß.
14.	16 1/24—17 Rt.	
16.	16⅓—⅜ Rt.	
17.	17 11/24—13/24 Rt.	
18.	18—18 1/24 Rt.	
19.	17⅚ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 19. August. Wind: Nord. Barometer: 28³. Thermometer: 18° +. Witterung: bewölkt.

Für **Roggen** traten Käufer heute mit erheblich schlechteren Geboten in den Markt. Loko räumten sich die mäßigen Offerten zu festen Preisen, nachdem sich die Käufer vergeblich bemüht hatten, billiger anzukommen. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 54¼ Rt.

Roggenmehl matt. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 25½ Sgr.

Weizen eröffnete flau und gewann festere Haltung im Laufe des Marktes.

Hafer blieb loko schwer verkäuflich. Termine nicht viel verändert. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 29 Rt.

Rüböl hat trotz der hohen auswärtigen Kurse hier seinen Werth nicht behaupten können. Es fehlte Kauflust gegenüber nur mäßigen Offerten.

Spiritus flau und auf alle Sichten merklich billiger verkauft. Reichlich offerirt sind besonders die entfernten Termine. Schließlich war die Haltung ein wenig fester. B. H. Z.

Stettin, 19. August. [**Amtlicher Bericht.**] Wetter: veränderlich. Thermometer: + 17° R. Barometer: 28. 4. Wind: NW.

Weizen, Termine niedriger, Schluß etwas fester, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 73—78 Rt., alter 75—81 Rt., bunter poln. 74—78 Rt., weißer 78—83 Rt., ungar. alter 64—72 Rt., neuer 73—76 Rt., 83/85pfd. gelber pr. August 79 Rt. Br., Sept. 79 bz., Sept.-Okt. 73¾, 74 bz. u. Gd., Okt.-Nov. 73, 73½ bz., Frühjahr 72¾, 73 bz. u. Gd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 55½—57 Rt., feiner 58 Rt., ungar. 54½—56 Rt., pr. August 55—54¾ bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. 54—53⅞ bz., 54 Br., Okt.-Nov. 53, 52¾, 52⅝, ½ bz., Frühjahr 51 bz.

Gerste p. 1750 Pfd. oderbr. 47—48½, schles. 40—47 Rt.

Hafer matt, p. 1300 Pfd. loko alter 33—36 Rt., neuer 31—33 Rt., 47/50pfd. pr. Sept.-Okt. 31¼ Rt. Br., Frühjahr 31½ Br.

Erbsen ohne Handel.

Mais p. 100 Pfd. loko 66 Sgr. Br., 65 Gd.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. loko 100—103 Rt., pr. Sept.-Okt. 104½ Rt. bz.

Rüböl fest, loko 12⅔ Rt. Br., pr. August 12 7/12 Br., Sept.-Okt. 12½, 5/12 bz., ½ Br. u. Gd., Okt.-Nov. 12 7/12 Br., April-Mai 12⅔ Gd.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 17⅝ Rt. bz., mit Faß 17 1/12 Rt. bz., pr. August-Sept. 17 1/12 Br., Sept.-Okt. 16⅝ Gd., Okt.-Nov. 16 1/12 Br., 16 Gd, Frühjahr 16½ nom.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 79 Rt., Roggen 55 Rt., Rüböl 12 7/12 Rt., Spiritus 17½ Rt.

Petroleum loko 7 5/12 Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt. 7⅓ Br., 7¼ Gd.

Pottasche 1ma Kasan 7½ Rt. bz.

Schweineschmalz, ungar. 6⅝ Sgr. tr. bz. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 19. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Roggen p. 2000 Pfd. niedriger, pr. August 49½ bz, Aug.-Sept. 49½ Br., Sept.-Okt. 49½ bz. u. Br., Okt.-Novbr. 49¼ bz. u. Br., 49 Gd., Nov.-Dez. 48¾ bz. u. Br., April-Mai 48½ Br.

Weizen pr. August 72 Br.

Gerste pr. August 49½ Br.

Hafer pr. August 46½ Br.

Raps pr. August 115 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60—66 Sgr. nominell.

Rüböl etwas höher, loko 12½ Br., pr. August u. August-Sept. 12—1/24 bz., Sept.-Okt. 12 1/24—12 1/12 bz. u. Br., Okt.-Novbr. 12 1/24 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 12⅛ Br., April-Mai 12¼ bz. u. Gd. Vor der Börse: Sept.-Okt 12 bz.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fester, loko 16⅝ Br., 16⅜ Gd., pr. August 16 7/12 bz., Aug.-Sept. 16⅓ bz., Sept.-Okt. 16 Gd., Oktbr.-Nov. 15 1/24—⅛ bz., Nov.-Dez. 15 Gd, April-Mai 15⅓ bz.

Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 19. August 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	90—93	88	80—84	Sgr. pr Scheffel.
do. gelber	86—88	85	79—83	"
Roggen	64—65	63	59—61	"
Gerste	51—53	49	47—48	"
Hafer, alter	39—40	38	36-37	"
neuer	36	35	33—34	"
Erbsen	64—68	62	59—61	"

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	248	238	228	Sgr.
Winterrübsen	234	224	218	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 19. August. Wind: SW. Witterung: bewölkt. Morgens 12° Wärme. Mittags 18° Wärme.

Frischer Weizen, 120—125pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgew.) 65—67 Thlr. 126—130pfd. holl. (82 Pfd. 15 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 68—72 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Alter Weizen ohne Handel.

Roggen 117—120pfd. holl. (76 Pfd. 18 Lth. bis 78 Pfd. 17 Lth. Zollgew.) 50—51 Thlr., 121—125pfd. holl. (79 Pfd. 7 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth Zollgew.) 52—53 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Hafer 31—32 Thlr. pr 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 17 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. August, Nachmittags 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen niedriger, hiesiger loco 7, 15 a 7, 25, fremder loko 6, 15, pr November 6, 21½, pr. März 6, 26. Roggen matter, loko 5, 20 a 5, 25, pr. November 5, 18½, pr. März 5, 18½. Rüböl fest, loko 13 9/10, pr. Oktober 13 8/10, pr. Mai pr. 13 19/20. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21.

Breslau, 19. August, Nachmittags. Geschäftslos.

Spiritus 8000 % Tr. 16 7/12. Roggen pr. August 49¾, pr. Herbst 49½, pr. Oktober-November 49¼, pr. Frühjahr 48¾. Rüböl pr. August-September 12, pr. Herbst 12 1/12. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 19. August. Petroleum, Standard white, loko 6⅓ a 6⅜, pr. September 6⅜ gefordert. Ruhig.

Hamburg, 19 August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest, schließlich starke Kauflust.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau und niedriger. Weizen pr. August 5400 Pfund netto 126 Bankothaler Br., 125 Gd., pr. August-September 124½ Br., 123½ Gd., pr. September-Oktober 124 Br., 123½ Gd. Roggen pr. August 5000 Pfund Brutto 97⅛ Br., 96½ Gd., pr. August-September 94½ Br., 93½ Gd., pr. September-Oktober 92 Br., 91 Gd. Hafer ruhig. Rüböl fest, loko 26, pr. Oktober 26⅛, pr. Mai 26. Spiritus ruhiger, pr. August 23½, pr. September-Oktober 23¾. Kaffee matt. Zink leblos. Petroleum matt, loco 14¾, pr. August 14⅝, pr. August-Dezember 14¾. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 19. August, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15 - 20,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling Orleans 13¾, middling Amerikanische 13¼, fair Dhollerah 10⅞, middling fair Dhollerah 10½, good middling Dhollerah 10, fair Bengal 9⅝, New fair Oomra 11⅛, Pernam 14¼, Smyrna 11¼, Egyptische 14¼, Oomra Mai, Juniverschiffung 11⅛.

Paris, 19. August, Nachmittags.

Rüböl pr. August 101, 25, pr. September-Dezember 103, 25, pr. Januar-April 104, 25. Mehl pr. August 61, 00, pr. September-Dezember 62, 75, pr. Novbr.-Februar 63, 00 Baisse. Spiritus pr. August 64, 00.

Amsterdam, 19. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko pr. Oktober 214, pr. März 210. — Wetter bedeckt.

Antwerpen, 19. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Für Weizen und Roggen Käufer zurückhaltender.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 53 a 53½, pr. September 53, pr. Oktober 54. Behauptet.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. August	Nachm. 2	28" 0''' 53	+ 15°0	NW 2-3	trübe. St.
19. "	Abnds. 10	28" 0''' 76	+ 12°5	NW 2	trübe. St. Cu-st[1])
20. "	Morg. 6	28" 0''' 58	+ 11°8	N 0-1	trübe. St., Cu.

[1]) Regenmenge: 8,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. August 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 11 Zoll

" " 20. " " " " — " 10 "

Posener Marktbericht vom 20. August 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	—	—	3	1	3
Mittel-Weizen	2	22	6	2	25	—
Ordinärer Weizen	2	15	—	2	17	6
Roggen, schwere Sorte	2	2	6	2	5	—
Roggen, leichtere Sorte	2	—	—	2	1	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	2	—	1	5	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	22	6
Kartoffeln	—	12	—	—	13	6
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 15 - - - Schwerin a. W.	7 - 30 - - - - Pleschen.
7 - 25 - - - - Krotoschin.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
7 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - — - - - - Züllichau.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 15 - - - - Obornik.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - 15 - - - - Krotoschin.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	8 - — - - - Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. August 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v.1859	5	101½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz 55r 93⅞
do. 1857	4½	93¾ bz [bz
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	93⅞ bz
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz
do. 1850,52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83½ bz
do. 1862	4	83 G
do. 1868 A.	4	83 bz B
Staatsschuldscheine	3½	81½ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	123¼ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57½ B
Kur-u.Neum.Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101¼ bz
do. do.	4½	92¼ bz
do. do.	3½	72¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 bz
Kur- u. Neum.	3½	72½ G
do. do.	4	82¼ G
Ostpreußische	3½	71½ G
do.	4	80¾ B
do.	4½	87¾ bz
Pommersche	3½	72½ B
do.	4	82⅝ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	78½ bz
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72 B
do.	4	80⅜ etbz B 4½%
do. neue	4	80 bz [85⅞ bz
do.	4½	86½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86½ B
Pommersche	4	86⅝ bz
Posensche	4	85¼ B
Preußische	4	85¼ B
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	88¼ B
Schlesische	4	88½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51⅜ G
do. National-Anl.	5	58⅞ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	76 bz
do. 100fl. Kred. L.	—	89 bz [bz G
do. Loose (1860)	5	82⅞ bzG ult. 82⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68½ bz G
do. Silb.Anl. v.64	5	64 G
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	91 B [46½ bz
Ital. Anleihe	5	56½-56⅜ bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	87¼ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	93 B
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73½-74-73⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ bz
R. russ. v. J. 1862	5	86⅛ bz
do. 1864 engl. St.	5	91½ G
do. 1864 holl. St.	5	90½ G
do. 1866 engl. St.	5	91½ G
do. 1866 holl. St.	5	90½ G
Präm.-Anl. v.1864	5	137⅛ bz
do. v. 1866	5	137¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¼ bz II. 81½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69¼ bz n. 67⅝ bzG
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bzG kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	93½ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	71 bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97⅜ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	59¼ G
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅛ bz [88⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	89 bz ult. 89-
Türkische Anl. 1865	5	44 bz ult. 43⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 G [¾ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¼ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	93½ bz
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Dessauer Präm.-A.	3½	101¼ bz
Lübecker do.	3½	49½ bz
Sächsische Anl.	5	103½ B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 1/16 B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	91 Pst bz G
Berl. Kass.-Verein	4	161¾ B
Berl. Handels.-Ges.	4	129½ B j. 123 B
Braunschw. Bank	4	114¼ G [40%
Bremer Bank	4	113 G [123 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	88 bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	126⅜ bz G
do. Zettel-Bank.	4	100½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	8½ Pst bz G
Disk.-Kommand.	4	145 Pst bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22¼ bz G
Geraer Bank	4	95 etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	97 bz
Hannoversche Bank	4	91⅝ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	118 B
Luxemburger Bank.	4	128 bz G
Magdeb. Privatb.	4	89 G
Meininger Kreditb.	4	116⅝ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 G vll 74 etbz
Norddeutsche Bank	4	133½ B
Oestr. Kreditbank	5	126¾-27¼-27 bz
Pomm. Ritterbank	4	86¼ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	141 B
Rostocker Bank	4	116⅛ etw bz B
Sächsische Bank	4	118 G
Schles. Bankverein	4	122½ G
Thüringer Bank	4	78¼ B
Vereinsbank Hamb.	4	114½ B
Weimar. Bank	4	87½ bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz
do. II. Em.	5	84 bz G
do. III. Em.	5	82⅞ bz G
Bergisch-Märkische	4½	93 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77¼ bz
do. Lit. B.	3½	77¼ bz
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz
do. V. Ser.	4½	89 bz
do. VI. Ser.	4½	88¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	88½ G
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	89 G
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	91½ G
Berlin-Görlitzer	5	99¾ bz
Berlin-Hamburg	4	87 bz
do. II. Em.	4	87 bz
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit. A. u. B.	4	85 B
do. Lit. C.	4	84 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80⅞ bz
do. III. Em.	4	80⅝ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92⅛ bz
do. VI. Ser. do.	4	80⅝ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88⅞ bz G. 88⅞
Cöln-Crefeld	4½	91½ G [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	101 bz
do.	4	82¼ G
do. III. Em.	4	81 bz
do.	4½	91 bz G
do. IV. Em.	4	81 bz G
do. V. Em.	4	81 bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86¼ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85 B
Lemberg-Czernowitz	5	68⅞ etw bz B
d. II. Em.	5	75¾ bz B
do. III. Em.	5	74 etw bz ¼ B
Magdeb.-Halberst.	4½	91 bz
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	67 bz
do. Wittenb.	4½	90 G
Niederschles.-Märk.	4	84½ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	84 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 bz
do. conv. III. Ser.	4	80½ G
do. IV. Ser.	4½	92½ B
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	82¾ G
do. Lit. D.	4	82¾ G
do. Lit. E.	3½	74 G
do. Lit. F.	4½	89¼ G
do. Lit. G.	4½	89¼ G
Oestr.-Französ. St.	3	292½ bzG n.292
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	101 bz
do. do. fällig 1875	6	98¾ bz G
do. do. fällig 1876	6	98¾ bz G
do. do. fäll. 1877/8	6	98½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ G 65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz
do. II. Em.	4½	90 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	81 bz B
Jelez-Woron.	5	86¼ G
Koslow-Woron.	5	81½ bz G
Kursk-Charkow	5	81¼ G
Kursk-Kiew	5	82¼ B
Mosko-Rjäsan	5	87¼ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Koslow	5	82¾ bz G
Schuja-Iwanow	5	80½ bz
Warschau-Teresp.	5	81½ G kl 81½ bz
Warschau-Wiener	5	84¼ B
Schleswig	5	87½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	84½ G
do. II. Ser.	4½	93⅞ B
do. III. Ser.	4	84 G
do. IV. Ser.	4½	93 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅜ bz
Altona-Kieler	4	108¼ G
Amsterdm-Rotterd.	4	99¼ bz G
Bergisch-Märkische	4	140⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	188 B
Berlin-Görlitz	4	73¼ bz
do. Stammprior.	5	91⅛ bz G
Berlin-Hamburg	4	161 B
Berl-Potsd-Magd.	4	197 bz
Berlin-Stettin	4	132¼ bz
Böhm. Westbahn	5	93¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	117 bz n. 103 bz
Brieg-Neiße	4	93⅞ bz [B
Cöln-Minden	4	123 bz G [40%
do. Litt. B.	5	99¾ bz [—
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	113 bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	111½ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	115¾-118 bz
Halle-Sorau-G.	4	68⅜ bz
do Stammpr.	5	89⅞ bz
Löbau-Zittau	4	53 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	167 bz
Märkisch-Posen	4	64¾ bz G
do. Prior.-St.	5	87½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	159½ bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	71⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	— —
do. do. Lit. B.	4	87½ G
Mainz-Ludwigsh.	4	139½ bz
Mecklenburger	4	73½ bz G
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	87 bz
Niederschl. Zweigb.	4	93¼ G
Nordh.-Erf. gar.	4	80 B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	93 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	188¾ bz
do. Lit. B.	3½	171¾ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	225½-125 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	150½-150½ bz
Ostpr. Südbahn	4	31¼ bzG [ult. do.
do. St.-Prior.	5	65⅞ B
Rechte Oder-Uferb.	5	95¾ bz G
do. do. St.-Pr.	5	100¼ bz G
Rheinische	4	117½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	102⅝-102⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93½ etw bz
Thüringer	4	139½ etw bz
do. 40%	5	vll. 79¼ bz
do. B. gar.	4	vll. 79½ bz
Warschau-Bromb.	4	63¾ bz kl. 62½ B
do. Wiener	5	62⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 bz G
Gold-Kronen	—	9. 9¾ G
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 24⅞ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¾ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 28¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	82 9/16 bz
Russische do.	—	76⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 19. August.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	143½ bz
do. 2M.	3½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151½ bz
do. 2M.	3½	150½ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 24½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82½ bz
do. do. 2M.	4	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99¾ G
do. do. 2M.	4	99⅓ G
Petersb. 100 R. 3W.	4½	84¾ bz
do. do. 3M.	4½	84½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	76½ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111½ bz

Die Börse war auf auswärtigen Notirungen heute fester gestimmt, wenn auch das Geschäft weniger belebt war als in den letzten Tagen. Nur Galizier waren zu höheren Preisen animirt und rumänische Eisenbahn-Obligationen wurden wieder viel gehandelt. Eisenbahnen waren fest, einzelne zu höheren Kursen begehrt, das Geschäft im Ganzen lebhaft; besonders Warschau-Wiener. Auch russische Bahnen waren in gutem Verkehr. Von Banken entwickelten Diskonto-Kommanditantheile allein regeres Leben zu besserem Preise. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten waren still. Von russischen Fonds wurden Boden-Kredit und Pfandbriefe mehrfach umgesetzt. Wechsel bei mäßigem Geschäft begehrt und höher.

Breslau, 19. August. Die Börse war in ziemlich fester Haltung bei beschränktem Geschäft. Oesterreich. Sachen wegen des Ausbleibens der Wiener Kurse fast ohne Umsatz. Oderberger weichend.

Per ult. fix: Kosel 112⅝-¼ bez., Warschau-Wien 63½-63 bez., Lombarden 149¾-50 bez., österreichische Kredit- 126½ Gd.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen.

Nicht umgetauscht am 18. d. ein Roggenschein Nr. 901.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 44¾ bz u G Schlesische Bank 122½ G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 126¾ B. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 89¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 101-100⅞ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 117 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 189 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 96 bz u G.. Kosel-Oderberg 112⅝-¼ bz u G. Amerikaner 89 bz u G. Itaienlische Anleihe 56⅜ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 296¾, 1860er Loose 82⅜, Staatsbahn 393¼, Lombarden 262½, Galizier 274¾.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 88⅜ Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 296. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 393 1860er Loose 82¾. 1864er Loose 120. Lombarden 262½.

Frankfurt a. M., 19. August, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 88¼, Kreditaktien 298, 1860er Loose 82¾, Staatsbahn 394½, Lombarden 263½. Günstig und lebhaft.

Wien, 19. August. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Unbelebt.

Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 412, 00. Galizier 279, 25. London —, —. Böhmische Westbahn 228, 00. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 273, 40. 1864er Loose 124, 30. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 94½.

London, 19. August, Nachmittags 4 Uhr. Unbelebt.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16 Italien. 5% Rente 55 5/16. Lombarden 22 3/16. Türk. Anleihe de 1865 43½. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83 5/16.

London, 19. August, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,687,435 (Abnahme 108,022), Baarvorrath 20,957,809 (Zunahme 258,148), Notenreserve 11,223,350 (Zunahme 405,435) Pfd. St.

Platzdiskont 2⅜ Prozent.

Paris, 19. August, Nachmittags 3 Uhr. Schluß weniger fest und ziemlich bewegt.

Schlußkurse. 3% Rente 73, 00-73, 32½-73, 25. Ital. 5% Rente 55, 95. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 830, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 236, 25. Lombard. Eisenbahnaktien 557, 50. do. Prioritäten 245, 62 Tabaks-Obligationen 435, 00. Tabaksaktien 658, 75. Türken 44, 05. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅜.

Paris, 19. August, Nachmitt. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,221,424,894 (Zunahme 11,294,647), Portefeuille 534,160,325 (Abnahme 6,027,521), Vorschüsse auf Werthpapiere 95,816,850 (Abnahme 158,400), Notenumlauf 1,356,641,500 (Abnahme 9,311,700), Guthaben des Staatsschatzes 203,612,779 (Zunahme 3,879,962), laufende Rechnungen der Privaten 319,648,107 (Zunahme 7,964,120) Francs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.